

Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Gemeinde Bockhorn

<u>inhaltsverzeichnis</u>

i.	Abkürzu	ungsverzeichnis	. 3
1,	Prüfung	zsauftrag	. 4
Ż.	Gegens	tand, Art und Umfang der Prüfung	. 4
	1 Vo	rjahresabschluss	. 6
	2.1.1	Entlastung des Vorjahres	. 6
	2.1.2	Ergebnisverwendung	. 6
3.	Grunds	ätzliche Feststellungen	6
	3.1 St	ellungnahme zum Rechenschaftsbericht	6
1	3.2 B∈	eachtung von Vorschriften	7
·	3.2.1	Vorschriften zur Rechnungslegung	7.
	3.2.2	Sonstige gesetzliche Regelungen	7
4.	Festste	llungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
	4.1 O	rdnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	8
	4,1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
	4.1.2	Jahresabschluss	
·	4.1.3	Anhang	. 10
5.	Festste	ellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	. 11
ò	5.1 0	rdnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	. 11
	5.1.1	Haushaltswirtschaftliche Organisation	. 1.1
	5.1.2	Haushaltswirtschaftliche Instrumente	. 11
	5.1.3	Haushaltswirtschaftliche Prozesse	. 12
6.	Gesan	ntaussage des Jahresabschlusses	. 16
	6.1 A	nalyse des Jahresabschlusses	. 16
	6.1.1	Vermögenslage	. 16
	6.1.2	Ertragslage	26
	6.1.3	Finanzlage	37
	6.2 F	eststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	39
35. 37.	.: Prüfuu	pesvermerk	39

Anlagen zum Prüfbericht:

ahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Bockhorn

1. Abkürzungsverzeichnis

Abs.

Absatz

AG Doppik

Arbeitsgemeinschaft "Umsetzung Doppik"

bzw.

beziehungsweise

i.V.m.

In Verbindung mit

IDR

Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in

Deutschland e.V.

KomHKVO

Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haus-

haltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der

Kommunen

MI.

-- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

NKomVG.

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

Nr.

Nummer

rđ.

ะแหล่

RPA

Rechnungsprüfungsamt

5.

Satz

u,

und

u.a.

unter anderem

Ziff,

Ziffer

2. Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2018 obliegt gemäß § 155 NKomVG der Rechnungsprüfung. Die Durchführung der Rechnungsprüfung erfolgt gemäß § 153 Abs. 3 NKomVG durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

In Abstimmung mit der Gemeinde Bockhorn wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH als Verwaltungshelfer für die Prüfung des Jahresabschlusses hinzugezogen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durchgeführt von:

Herr Dipl.-Verww. (FH) Stefan Wiese (stellv. Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt Landkreis Friesland)

Herrn Dipl.-Kfm. Olaf Koch (Prüfer Rechnungsprüfungsamt Landkreis Friesland)

Herrn Dipl.-Kfm. (FH) StB. Lars Schirmbeck (INTECON GmbH)

Frau Nicole Bekemeier B.Sc. (INTECON GmbH).

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der für die Gemeinde am 14.07.2021 nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2018, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie dem Anhang mit Anlagen. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der seit dem 01.01.2017 geltenden KomHKVO erstellt. Nach § 178 Abs. 3 NKomVG sind für die Anlagen verbindliche Muster zu verwenden. Die für die KomHKVO durch Runderlass des MI vom 24.04.2017 für verbindlich erklärten Muster treten zum 01.01.2018 in Kraft.

Der Bürgermeister ist als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde Bockhorn für die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses verantwortlich.

Mit der Vollständigkeitserklärung vom 11.08.2021 hat der Bürgermeister schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss zum 31.12.2018 sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich zu erwartender Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Bockhorn wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben enthält.

Gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Erträgs- und Finanzlage darstellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit wurden die Prüfungshandlungen entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Aussagen troffen zu können.

Als Prüfungsunterlagen dienten das gesamte auf Belege und sonstige Unterlagen gestützte Rechenwerk der Gemeinde, die Unterlagen von Kreditinstituten sowie die Akten und das sonstige Schriftgut der Gemeinde. Alle weiteren erforderlichen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Kämmerin der Gemeinde, Frau Lorenz, und Herrn Krüger erteilt bzw. zugeleitet.

Neben den analytischen Prüfungshandlungen wurden Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren festgehalten.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit von Mai 2021 bis Juli 2021 in der Niederlassung der Intecon GmbH in Bad Oeynhausen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes. Eine Vorprüfung, Belegprüfung ausgewählter Konten erfolgte, mit größeren Unterbrechungen, bereits in der Zeit vom 26.09. bis zum 04.12.2018 in den Räumen der Gemeindeverwaltung und des Rechnungsprüfungsamtes.

2.1 Vorjahresabschluss

2.1.1 Entiastung des Vorjahres

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Rat der Gemeinde Bockhorn am 23.02.2021 festgestellt.

2.1.2 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2017 wurde vom Rat der Gemeinde Bockhorn am 23.02.2021 beschlossen.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde einschließlich der Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach der Aufstellung des Jahresabschlusses eingetreten sind, sowie mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, dargestellt.

Der Rechenschaftsbericht enthält folgende wesentliche Angaben:

- Bewertung des Jahresabschlusses mit Hilfe von Kennzahlen
- Erläuterung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Aufstellung des Jahresabschlusses
- zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung

Ergebnis und Ergebnisplanung

Das ursprünglich negative Planergebnis 2018 konnte um T€ 2.063 auf T€ 1.970 im ordentlichen Ergebnis gesteigert werden. Das außerordentliche Ergebnis beträgt T€ 38. Die Analyse der gebildeten Kennzahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung bringt zum Ausdruck, dass die Kennzahlen den Planungen entsprechen bzw. diese teilweise deutlich übertroffen haben.

Liguidität

Die Liquiden Mittel betragen zum 31.12.2018 T€ 2.148 (Vorjahr: T€ 1.468). Gleichzeitig sind zum 31.12.2018 und unterjährig keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten vorhanden.

Vermögen

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2018 T€ 23.713 und ist damit um T€ 1.603 höhet ausgefallen. Den weschtlichen Teil an der Bilanzsumme macht das Sachanlagevermögen mit 75,1 % aus.

Kapital

Die Jahresüberschüsse der vergangenen Jahre führten zu einer überwiegend positiven Entwicklung der Eigenkapitalquote (2016: 42,94 %; 2017: 43,71 %; 2018: 49,22 %). Der Verschuldungsgrad blieb hingegen relativ konstant (2016: 29,24 %; 2017: 30,75 %; 2018: 27,50 %).

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Bewertung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bockhorn einschließlich der Darstellung der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der zu erwartenden möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Beurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3.2 Beachtung von Vorschriften

3.2.1 Vorschriften zur Rechnungslegung

In diesem Bericht wird auch über anlässlich der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften berichtet.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte am 14.07.2021 die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses wurde vom Hauptverwaltungsbeamten am 11.08.2021 erklärt. Die verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses ist im Wesentlichen noch den umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geschuldet.

Darüber hinzus wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

3.2.2 Sonstige gesetzliche Regelungen

Des Weiteren wird auch über die bei der Durchführung der Prüfung festgestellten Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße gegen Gesetze erkennen lassen, berichtet.

Die Vorlage der Haushaltssatzung soll gemäß § 114 NKomVG spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Die Vorlage der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 bei der Aufsichtsbehörde erfolgte am 18.12.2017.

Weitere Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften wurden nicht festgestellt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Die Haushaltswirtschaft wird bei der Gemeinde entsprechend der Vorschriften des § 110 Abs. 3 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstill der doppelten Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der KomHKVO geführt.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gemäß § 43 KomHKVO wurde in der Gemeinde zum 01.01.2010 erlassen. Die nach dem NKomVG bzw. KomHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards werden durch diese Dienstanweisung grundsätzlich in dem für die Gemeinde Bockhorn ausreichenden Maße geregelt.

4.1.1 Buckführung und weitere gepröfte Unterlagen

Rechnungswesen und Buchführungssoftware

Das Rechnungswesen bei der Gemeinde umfasst die Finanz- und Anlagenbuchhaltung. Für das Haushalts- und Rechnungswesen wird die Software CIP-KD angewendet, die durch C. J. P. Gesellschaft für kommunale EDV-Lösungen mbH vertrieben und betreut wird.

Die Freigabe zur Anwendung der Software CIP-KD für das Rechnungswesen wurde gemäß § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO vom Bürgermeister bescheinigt.

Nach § 3 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung werden die Haushaltsüberwachung, die Vorprüfung und Kontierung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen sowie die Erstellung von Anweisungen für Einzahlungen und Auszahlungen zentral durch den Aufgabenbereich "Buchhaltung" vorgenommen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan erstellt. Die entsprechend § 4 Abs. 2 KomHKVO verbindlichen Produkt- und Kontenrahmen wurden eingehalten.

Die Software CIP-KD wurde durch die TÜV Informationstechnik GmbH für die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zertifiziert.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die für die Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme grundsätzlich geeignet sind, eine ordnungsmäßige Abwicklung der Finanzvorfälle sicherzustellen.

Apordnungs- und Belegwasen

Die Kassenvorgänge und Belege wurden stichprobenartig hinsichtlich der Einhaltung der haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. In der Zeit vom 14.08.2019 bis 04.02.2020 wurde bereits eine gesonderte Belegprüfung entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG durchgeführt. Diesbezüglich wird auf die Prüfungsfeststellungen vom 05.02.2020 verwiesen.

Nach § 38 Abs. 4 KomHKVO sind Buchungen durch begründende Unterlagen zu belegen und die Belege müssen Hinweise zu den Eintragungen in den Büchern enthalten. Die Belegablage erfolgt digital mit Hilfe des Programms CIP-KD. Die vorgenommenen Buchungen für den Bereich der Ausgaben waren grundsätzlich ausreichend begründet und belegt, die Ablage der Belege erfolgt ordnungsgemäß.

Die Prüfung der Verbuchung auf Sachkonten wurde stichprobenartig und unter Berücksichtigung verschiedener Abfragen aus der Finanzsoftware durchgeführt. Neben Plausibilitätsprüfungen wurden die korrekte Zuordnung der Buchungen zu den Sachkonten und Produkten, die Einhaltung der periodengerechten Zuordnung und die sachgerechte Zuordnung zu den Jeweiligen Haushalten geprüft.

Den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie den Teilbescheinigungen auf den zahlungsbegründenden Unterlagen ging in der Regel die erforderliche Prüfung voraus.

Kassanwesen

Die Rechnungsprüfung umfasst gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 3 u. 4 NKomVG u.a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kasse sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung.

Die Prüfung der Gemeindekasse erfolgte am 27.09.2018 und führte zu keinen Beanstandungen.

Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung

Gem. § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Alle geprüften Vergaben im Jahr 2018 werden in einer Übersicht festgehalten. Es wurden insgesamt 26 Einzelvergaben für die Gemeinde geprüft.

Sofern vergaberechtliche Problematiken aufgetreten sind, wurden diese direkt mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde im Rahmen der Prüfung geklärt, um die Vergabe rechtlich korrekt durchführen zu können. Hierzu wird auf die Prüfungsvermerke zu den einzelnen Vergaben hingewiesen. Allen geprüften Vergaben konnte im Ergebnis vom RPA zugestimmt werden.

Im Rahmen der Belegprüfung wurde jedoch festgestellt, dass das RPA in 12 weiteren Vergabevorgängen mit Auftragswerten von ca. T€ 10 bis T€ 49 hätte beteiligt werden müssen. Diesbezüglich wird auf den entsprechenden Prüfvermerk vom 05.02.2020 verwiesen.

4.1.2 Jahresebschluss

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Für den Anhang verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt 4.1.3 in diesem Bericht.

Im Rahmen der Berichterstattung zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 ist festzustellen, dass in dem Jahresabschluss die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-führung beachtet wurden.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei grundsätzlich beachtet.

Der Jahresabschluss entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und stellt die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bockhorn dar.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Vorgabe konnte aufgrund des zeitlichen Verzugs, im Wesentlichen begründet durch die umfangreichen Arbeiten i.V.m. der Aufzstellung der Eröffnungsbilanz, nicht erfüllt werden.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

4.1.3 Anhang

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht eine Rückstellungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Inhalte des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes ergeben sich im Wesentlichen Bus den §§ 56, 57 KomHKVO.

Ku den Anlagen zum Anhang gemäß § 57 KomHKVO hat das Land Niedersachsen entsprehende verbindliche Muster ausgegeben.

m aufgestellten Anhang sind alle gesetzlich geforderten Einzelangaben vollständig und zütreffend dargestellt.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes als Anlage zum Anhang hat ergeben, dass der Rehenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und, dass er insgesamt eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vorstellung über die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Bockhorn vermittelt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass auch Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie finanzwirtschaftliche Risiken zutreffend im Rechenschaftsbericht dargestellt und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Anhang nebst Anlagen alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltsgrundsätze sind in § 110 NKomVG geregelt. Demnach ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen; dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist dabei sparsam und wirtschaftlich zu führen. Im Ergebnis soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Die Ergebnisse hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft sind den folgenden Gliederungspunkten dieses Abschnittes zu entnehmen.

5.1.1 Haushaltswirtschaftliche Organisation

Bei der Prüfung haben sich keine Feststellungen hinsichtlich der haushaltswirtschaftlichen Organisation, insbesondere über die Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung sowie bei den aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen, ergeben.

5.1.2 Haushaltswirtschaftliche Instrumente

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den Jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i.V.m. § 6 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Zudem hat die Gemeinde gemäß § 21 Abs. 1 KomHKVO nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Im Haushalt der Gemeinde wurden in den Teilhaushalten die wesentlichen Produkte einzeln dargestellt. Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung wurden bisher nicht im Haushalt aufgeführt.

Nach § 52 Abs. 3 KomHKVO werden in den Teilergebnisrechnungen die Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Kennzahlen zur Zielerreichung dargestellt, so dass die zusammenhängende Darstellung des in Form von Kennzahlen ausgewiesenen Ressour-

cenverbrauchs eine aussagefähige Kontrolle, Analyse und Bewertung der Haushaltswirtschaft ermöglicht. In den Teilergebnisrechnungen werden keine entsprechenden ist-Zahlen ausgewiesen. Die Möglichkeit zur Erfassung und Darstellung steuerungsrelevanter Sachverhalte über den Haushalt und den Jahresabschluss wird bisher nicht genutzt.

5.3.3 Haushaltswirtschaftliche Prozesse

Haushaltssatzung, Nachtragssatzung, Genehmigung

Die Haushaltssatzung bzw. die Nachtragssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan steilen die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde dar.

Die Haushaltssatzung und die Nachtragssatzung wurde entsprechend der Vorschriften des § 112 NKomVG erstellt. Das mit Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) vom 24.04.2017 für verbindlich erklärte Haushaltsmuster wurde verwendet.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wurde vom Rat in der Sitzung vom 12.12.2017 beschlossen, die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 30.01.2018. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Friesland am 28.02.2018.

Mit der Haushaltssatzung wurde dem Rat gemäß § 118 NKomVG gleichzeitig die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung vorgelegt und das Investitionsprogramm durch den Rat beschlossen.

Die erste Nachtragshaushaltssatzung wurde am 21.06.2018 vom Rat beschlossen; die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 01.08.2018. Am 31.08.2018 wurde die Nachtragssatzung im Amtsblatt für den Landkreis Friesland veröffentlicht. Die zweite Nachtragshaushaltssatzung wurde am 26.09.2018 vom Rat beschlossen; die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 28.09.2018. Am 30.10.2018 wurde die Nachtragssatzung im Amtsblatt für den Landkreis Friesland veröffentlicht.

Vorläufige Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bockhorn ist gemäß § 112 Abs. 3 S. 1 NKomVG am Tag nach der öffentlichen Auslegung, am 01.03.2018, in Kraft getreten. Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2018 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung wurde die Haushaltswirtschaft, unter Beachtung der Vorschriften nach § 116 NKomVG zur vorläufigen Haushaltsführung, geführt.

Haushaltsplan 2018

Der Haushaltsplan wurde auf Grundlage des § 113 NKomVG i.V.m. § 1 KomHKVO aufgestellt und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt sowie entsprechende Teilhaushalte gegliedert.

Die mit Runderlass des MI vom 24.04.2017 veröffentlichten Haushaltsmuster wurden für den Haushalt 2018 verwendet.

Die Aufstellung des Haushaltsplans erfolgte nach der organisatorischen Struktur der Gemeinde. Dabei wurden vier Teilhaushalte gebildet, denen die jeweiligen Produkte zugeordnet wurden. Innerhalb der Teilhaushalte wurden durch Haushaltsvermerk Budgets gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO gebildet.

Teilhaushalte und Budgets					
Bezeichnung	Ansatź (€)	Abschluss (€)			
Verwaltungssteuerung	-2.375.460,00	- 2.194.444,76			
Personal und Finanzen	4.949,300,00				
Bauers and Umwelt	-2.277.700,00	-1.777.971,73			
Ordnung und Soziales	-432.000,00	-466.065,83			
Gesamt	-135.860,00	2.008,090,48			

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG wurde in der Planung für den ordentlichen Haushalt nicht erreicht. Im außerordentlichen Haushalt wurden keine Ansätze geplant. Überschussrücklagen zur Deckung des Fehlbetrags gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG sind nicht vorhanden. Ausweislich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung kann der Fehlbetrag ebenfalls nicht in den Folgejahren ausgeglichen werden.

Ausweislich der Festsetzungen für den Finanzhaushalt kann die Liquidität der Gemeinde in der Planung nur durch Liquiditätskredite sichergestellt werden.

Haushaltssicherungskonzept

Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bockhorn weist für das Jahr 2018 entsprechend § 110 Abs. 4 und Abs. 5 NKomVG unausgeglichene Haushalte aus. Auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung weist für die Folgejahre unausgeglichene Ergebnisse aus, so dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesenen Fehlbetrag abgebaut und neue Fehlbeträge vermieden werden sollen.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Für die Haushaltswirtschaft ist von der Gemeinde entsprechend § 118 Abs. 1 NKomVG eine Ergebnis- und Finanzplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren zugrunde zu legen. Dabei sind gemäß § 118 Abs. 2 NKomVG Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und ihre Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Als Grundlage dafür ist gemäß § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind gemäß § 118 Abs. 4 NKomVG jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Nach § 118 Abs. 5 NKomVG ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung zur Kenntnisnahme vorzulegen und wird entsprechend § 9 Abs. 1 KomHKVO in den Haushaltsplan mit einbezogen. Das Investitionsprogramm besteht gemäß § 9 Abs. 2 KomHKVO aus den Ansätzen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten und soll gesondert darstellbar sein, da es nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der Beschlussfassung des Rates unterliegt.

Dem Haushaltsplan 2018 sind die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Teilhaushalten gegliedert beigefügt.

Die Ergebnis- und Finanzplanung im Haushalt 2018 umfasst die Planungsjahre 2018 bis 2021.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt,

Investitionskredite, Schuldenmanagement

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde gemäß § 2 der Haushaltssatzung auf € 883.450,00 festgesetzt. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht für die Festsetzung in der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 30.01.2018 erteilt.

Elquidität einschließlich Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden durften, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf € 1.000.000,00 Jestgesetzt.

liquiditätskredite wurden im Haushaltsjahr 2018 unterjährig nicht in Anspruch genom-

\$tellenplan

Der Stellenplan ist entsprechend § 1 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO Bestandteil des Haushaltsplans. Im Haushaltsjahr 2018 waren insgesamt 69,44 Planstellen im Stellenplan der Gemeindeverwaltung verzeichnet, von denen 4,00 auf Beamte entfallen.

Per Personalrat hat das nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz erforderiche Benehmen mit dem Stellenplan ersteilt; die Kommunalaufsicht hat den Stellenplan der Kenntnis genommen.

Wisweislich der Übersicht, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde, wurde ger Stellenplan eingehalten.

Ausführung des Haushaltsplans

Ergebriishaushalt 5						
	Plan (€)	Ausführung (€)	Differenz (6)			
ordentliche Erträge	11.294.800,00	13.013.733,52	1.718.933,52			
ordentliche Aufwendungen	11,430,660,00	11.043.286,98	387.373,02			
ordentliches Ergebnis	-135.660,00	1,970,446,54	2.106.306,\$4			
außerordentliche Erträge	0,00	39,369,12	39.369,12			
außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.725,18	1.725,18			
außerordentliches Ergebnis	0,00	37.643,94	37,643,94			
Jahresergebnis	-135.860,00	2.008.090,48	2.143.950,48			

Entgegen der Planungen für das Jahr 2018 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG für das Ergebnis des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts gegeben, da Überschüsse in Höhe von € 2.143.950,48 erwirtschaftet wurden.

Finanzhayshalt					
	Plan (€)	Ausführung (€)	Differenz (€)		
Einzahlungen aus laufender			-		
Verwaitungstätigkeit	10.808.900,00	12.632.204,20	1.823.304,20		
Auszahlungen aus laufender			:		
Vorwaltungstätigkeit	10.686.100,00	10.613.427,02	72. 572,98		
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	122.800,00	2.018.777,18	1.895.977,18		
finzahlungen für Investitionstätigkeit	123,550,00	222.242,6 9	98,692,69		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.030.500,00	1.393.622,35	- 363.122,35		
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 906.950,00	-1,171.379,66	- 264.429,66		
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	883.450,00	0,00	- 883.450,00		
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	99.300,00	172.974,94	73.674,94		
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	784.150,00	- 172.974,94	- 957 124,94		
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	4.632.378,17	4.632.378,17		
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	640.000,00	4.626.840,04	3.986.840,04		
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vor-					
gängen	- 640.000,00	5.538,13	645.538,13		
Zahlungswirksame:Veränderung	- 640,000,00	679.960,71	1.319.960,71		
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1,467.585,00	1.467,585,10	0,10		
Endbestand an Zahlungsmitteln	827,585,00	2,147,545,81	1.319.960,81		
Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00		

Neben dem Haushaltsausgleich sind entsprechend § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Ausweislich der Finanzrechnung ist festzustellen, dass die Gemeinde die Anforderungen an die Liquidität sicherstellen konnte. Der in der Haushaltsatzung festgesetzte Höchstbetrag von T€ 1.000 bei Liquiditätskrediten wurde unterjährig nicht in Anspruch genommen.

Verstöße gegen die Vorschriften zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden nicht festgestellt.

- 6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses
- 6.1 Analyse des Jahresabschlusses
- 6.3.1 Vermögenslage

Vermögens- und Kapitaistruktur:

Zur Darstellung der Vermögensstruktur haben wir die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Demgegenüber erfolgte eine Aufteilung der Bilanzposten der Passivseite zur Darstellung der Kapitalstruktur in langfristig bzw. kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital.

Darauf aufbauend werden die wesentlichen Positionen der Aktiv- und Passivseite erläutert.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Darstellung in T€ Rundungsdifferenzen entstehen können.

Aktivseite	31,17,2618		31.12.2017		Verände- rungen	
	T€	%	7€	%	т€	
Langfristig gebundenes Vermö- gen						
immaterielles Vermögen	511	2,2	435	2,0	+ 75	
unbebaute und bebaute Grund- stücke und grundstücksgleiche Rechte	7.277	30,7	7.084	32,0	4 193	
Infrastrukturvermögen	8.698	36,7	9.014	40,8	- 316	
übriges Sachvermögen	1.834	7,7	1.125	5,1	+ 709	
langfristiges Finanzvermögen	1.947	8,2	1.956	8,8	- 9 - —————	
	20.267	85,5	19.615	88,7	+ 652	
Kurzfristig gebundenes Vermö- gen						
öffentlich-rechtliche Forderun- gen	771	3,3	427	1,9	÷ 344	
Forderungen aus Transfer- leistungen	69	0,3	4 9	0,2	+ 20	
privatrechtliche Forderungen	310	1,3	460	2,1	- 150	
sonstige Vermögensgegenstände	78	0,3	73	0,3	3 + 5	
liquide Mittel	2.148	9,0	1.468	6,7	7 + 680	
Rechnungsabgrenzungsposten	70	0,3	1.8	0,3	1 + 52	
	3,446	14,5	2.495	13,	3 + 951	
Gesamtvermögen	23.713	100,0	22.110	100,	0 +1.603	

Passivseite	31.12.2018		31.12.2	31.12.2017	
•	T€	%	1€	%	T€
Langfristiges Kapital					
Basis-Reinvermögen	6.844	28,9	6.844	30, 9	0
Rücklagen	2.820	11,9	2.079	9,4	v 741
Jahresergebnis	2.008	8 ,5	741	3,4	+ 1.267
Sonderposten	5.390	22,7	5.619	25,4	- 229
Pensionsrückstellungen	3.368	14,2	3.248	14,7	+ 1.20
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.786	7,5	2.213		- 427
	22.216	93,7	20.744	93,8	+ 1.472
Kurzfristiges Kapital		4.1-1.515			
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	427	1,8	173	0,8	+ 254
übrige Rückstellungen	426	1.,8	560	2,5	- 134
übrige kurzfristige Verbindlich- keiten	515	2,2	605	2,8	- 90
Rechnungsabgrenzungsposten	129	0,5	. 28	0,1	t 101
-	1.497	6,3	1,366	6,2	+ 131
Gesamtkapital	23.713	100,0	22.110	100,0	+ 1.603

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Das kurzfristige Vermögen ist trotz der Abnahme der privatrechtlichen Forderungen um T€ 150 aufgrund der Zunahme der Liquiden Mittel (+T€ 680) und der öffentlichrechtlichen Forderungen (+T€ 344) um T€ 951 gestiegen. Die Veränderungen im Bereich des langfristigen Vermögens sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Den Investitionen (Zugänge) von T€ 1.334 standen planmäßige Abschreibungen von T€ 674 gegenüber; Abgänge (Buchwert) waren mit T€ 8 zu verzeichnen.

1.	Immaterielles Vermögen	_	€	510.855,62
		(31.12.2017:		436.395,99)
£ntv	ricklung:			
				€ .
Stan	3 01.01.2018			436.395,99
Zugä	nge			105.070,54
Umb	uchungers			0,00
-Abse	hreibungen			30.610,91
Stan	31.12.2018			510.855,62

Das immaterielle Vermögen der Gemeinde Bockhorn betrifft Lizenzen, geleistete Investitionszuweisungen und sonstiges immaterielles Vermögen (Kreisschulbaukasse). Die Bewertung erfolgte mit Ausnahme der Kreisschulbaukasse gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i.V.m. § 47 Absatz 2-4 KomHKVO mit den fortgeführten Anschaffungswerten. Die Kreisschulbaukasse wird entgegen den Empfehlungen der AG DOPPIK nicht abgeschrieben. Die Zugänge im Berichtsjahr setzen sich im Wesentlichen aus den geleistete Investitionszuweisungen für die energetische Sanierung des katholischen Kindergartens zusammen (T€ 85).

東京学者の大学を表するとのできるとのできるとのできるというできるというできると

2. Sachvermögen		£.	17.809.326,68
	(31.12.2017:	€	17.223.548,18}
Entwicklung:			
			€
Stand 01.01.2018			17.223.548,18
Zugänge			1.228.723,02
Abgänge			1,00
Abschreibungen			642.943,52
Stand 31.12.2018			17.809.326,68

Das Sachvermögen der Gemeinde Bockhorn betrifft im Wesentlichen die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie das Infrastrukturvermögen. Die Bewertung erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i.V.m. § 47 Abs. 2-4 KomHKVO mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Hersteilungswerten.

Die wesentlichen Zugänge im Berichtsjahr betreffen u.a.:

Bezeichnung:	T€
Erweiterung Feuerwehrgerätehaus OW Grabstede	417
Erwerb Gewerbegrundstücke am Geeschendamm	156
Krippenausbau Steinhausen	136
Babybecken Erlebnisbad	122

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Anlagenübersicht (Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses).

3.1	Finanzvermögen ohne Forderungen		£	2.026.029,75
		(31.12.2017:	€	2.028.154,13)
Entv	vicklung:			
				€
Stan	d 01.01.2018			2.028.154,13
Zugā	inge			5.647,20
Abg	önge			7.771,58
Stan	d 31.12.2018			2.026.029,75

Das Finanzvermögen ohne Forderungen der Gemeinde Bockhorn betrifft im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen, Sondervermögen der Gemeinde Bockhorn sowie sonstige Vermögensgegenstände. Die Bewertung erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i.V.m. § 47 Abs. 2 KomHKVO zu den fortgeführten Anschaffungswerten bzw. mit dem Nennbetrag. Bei den Ausleihungen wurden die Tilgungsleistungen berücksichtigt. Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich vorübergehender oder dauernder Wertminderung gemäß § 49 Abs. 5 KomHKVO außerplanmäßig. Die Abgänge im Betriebsjahr betreffen die Tilgungsleistungen bei den Ausleihungen.

Forderungen	•	€	1.149.937,73
	(31.12.2017:	€	935.767,59)

Die Forderungen der Gemeinde Bockhorn betreffen die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen. Die Bewertung erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i.V.m § 47 Abs. 2 KomHKVO zu den fortgeführten Anschaffungswerten bzw. mit dem Nennbetrag.

Forderungen werden gemäß § 49 Abs. 4 KomHKVO bei voraussichtlich vorübergehender oder dauernder Wertminderung durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen außerplanmäßig abgeschrieben, sofern Zweifel für die Einbringung bestehen (strenges Niederstwertprinzip).

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Forderungsübersicht (Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses).

4. Liquide Mittel	€	2.147.545,81
		··· ··· · · · · · · · · · · · · · · ·
	(31.12.2017: €	1,467,585,101

Die liquiden Mittel der Gemeinde Bockhorn betreffen die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, die sonstigen Einlagen und das Bargeld. Die Bewertung erfolgte mit den durch Bankbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesenen Nennbeträgen. Der Bargeldbestand wurde anhand des Kassenprotokolls ausgewiesen.

 •	wenge uggungsangten-		
	zung	£	69.779,75
	·		V
. .	(31.12.2	017:'''€ '''	18.227,931

Aktiva Duchausanahanan

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft im Wesentlichen die im Voraus gezahlten Umlagen zur Versorgungs- und Beihhilfekasse 2019 (T \in 41) sowie die Beamtenbesoldung für den Januar des Folgejahres.

Erläuterungen zur Passivseite der Blanz

1. Nettoposition	€	17.062.397,06
	(31,12,2017: €	15.282.651,04}

Die Nettoposition der Gemeinde Bockhorn umfasst gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

	Basis-Reinvermögen	€	6.843.990,59
-			6:843.990;59}

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte keine Umgliederung aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basis-Reinvermögen.

1.2 Rücklagen	€	2.820.212,\$7
	(31.12.2017: €	2.079.495,97)

Die Veränderung der Rücklagen ist auf die beschlossene Gewinnverwendung 2017 in Höhe von € 740.716,60 zurückzuführen.

Jahresergebnis	€	2.008.090,49
(31.12.:		740.716,60)

Das Jahresergebnis 2018 beinhaltet den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von € 2.008.090,49.

Der Jahresüberschuss 2017 ergibt sich aus der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres. Über die Verwendung hat der Rat am 23.02.2021 beschlossen.

1.4 Sonderposten € 5,390,103,42

(31.12.2017; € 5.618.447,88)

Die Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands aufgelöst. Die pauschalen Schlüsselzuweisungen werden gemäß Ziff. IV 2.2 S. 2 der "Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen" über 30 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

Bei den Sonderposten standen den Zugängen in Höhe von T€ 230 Auflösungen in Höhe von T€ 458 gegenüber.

2. Schulden	€	2.727.341,79
		ereror on the control of the control
	(31.12.2017; €	2.991.083,64)

Die Schulden der Gemeinde Bockhorn betreffen im Wesentlichen die Geldschulden, darunter die Kredite für Investitionen (T€ 2.213), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 224). Transferverbindlichkeiten (T€ 24) sowie Sonstige Verbindlichkeiten (T€ 266). Die Bewertung erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 47 Abs. 7 KomHKVO mit dem Rückzahlungs- bzw. Nennbetrag.

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Schuldenübersicht (Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses).

2.1 Geldschulden		€	2.212.959,91
	<u></u>		
	(31.12.2017:	€	2.385.934,85)

Die Geldschulden betreffen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Der Rückgang ist auf die planmäßigen Tilgungsleistungen (T€ 173) zurückzuführen.

2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

224,465,97

(31.12.2017: €

332,999,78)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten unter anderem Zahlungsverpflichtungen aus dem Erwerb von Anlagen im Bau sowie aus Dienstleistungen.

2.3 Transferverbindlichkeiten

23.870,64

(31.12.2017; €

65.911,09)

Die Fransferverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen einen Zuschuss an die katholische Kindertageseinrichtung.

2.4 Sonstige Verbindlichkeiten

266,044,27

(31.12.2017: €

206.237,92)

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten ist insbesondere mit der Verschiebung der Mietzahlungen im Sozjalhilfebereich im Vorjahr über den Bilanzstichtag hinaus zu erklären.

Rückstellungen

3.794.731,65

(31.12.2017: €

BETTE BETTE AND THE TANK AND THE BETTE AND THE CONTRACT OF THE CAST OF THE CAST OF THE CAST OF THE CAST OF THE

3.807.944,67)

Die Rückstellungen der Gemeinde Bockhorn betreffen im Wesentlichen die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte gemäß §§ 123 Abs. 2, 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 45 KomHKVO. Demnach werden Rückstellungen in der Höhe angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung bzw. nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Es besteht ein Wahlrecht zur Abzinsung, insoweit die zugrundeliegende Verpflichtung einen Zinsanteil enthält. Rückstellungen werden gemäß § 45 Abs. 5 KomHKVO aufgelöst, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

kos alkanistas and an analysis and an and a

	2018	2017	≁ bzw
	Ţ€	7'€.	Τ€
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflich- tungen	3.368	3.248	+ 120
Rückstellungen für nicht genommen Urlaub so- wie Überstunden	65	84	- 18
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	48	65	- 17
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	197	305	- 108
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährteistungen und anhän- gigen Verfahren	20	20	0
Andere Rückstellungen	96	86	+ 10
	3.795	3.808	- 13

Die anderen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungsleistungen für das Jahr 2018 sowohl für den Kernhaushalt, als auch für den Gesamtabschluss für die Jahre 2011 bis 2018.

4. Passive Rechnungs-		
abgrenzung	∴€	129.004,84
	W.1 ET. (17.4	
	(31.12,2017; €	27,999,571

Die passive Rechnungsabgrenzung der Gemeinde Bockhorn betrifft die Einzahlungen, die Erträge der Folgeperiode darstellen.

6.1.2 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage werden die Positionen der Ergebnisrechnung den Vorjahresergebnissen gegenübergestellt. Darauf aufbauend werden die wesentlichen Ergebnisveränderungen kurz erläutert.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Darstellung in T€ Rundungsdifferenzen entstehen können.

Ergebnisrechnung:

	201	i.8	201	. 7	Ergebnisver- änderung
	T€	%	τ€	%	T€
+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.939	53,3	5.894	52,6	+ 1.045
+ Zuwendungen und aligemeine Umlagen	4.341	33,4	3.558	31,8	+ 783
 Auflösungserträge aus Sonderposten 	458	3,5	447	4,0	÷ 11
→ sonstige Transfererträge	0	0,0	1,	0,0	- 1
+ öffentlich-rechtliche Entgelte	331	2,6	324	2,9	+ 7
+ privatrechtliche Entgelte	172	1,3	98	0,9	+ 74
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	279	2,1	279	2,5	0
+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	188	1,5	296	2,6	- 108
+ sonstige ordentliche Erträge	305	2,3	309	2,7	- 4
= ordentliche Erträge	13.013	100,0	11.206	100,0	+ 1.807
- Aufwendungen für aktives Personal	3.767	28,9	3.459	30,9	- 308
 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 	1.323	10,2	1.232	11,0	- 91
- Abschreibungen	688	5,3	703	6,3	4 15
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33	0,3	34	0,3	+ 1
- Transferaufwendungen	4.860	37,3	4.649	41,5	- 211
- sonstige ordentliche Aufwendungen	372	2,9	424	3,8	+ 52
= ordentliche Aufwendungen	11.043	84,9	10.501	93,8	- 542
= ordentliches Ergebnis	+ 1.970	+ 15,1	÷ 705	+ 6,2	+ 1.265

	2018		2017		Ergebnisver- änderung	
	1€	%	T€	%		 T€
+ außerordentliche Erträge	39	0,3	40	0,4	-	1.
- außerordentliche Aufwendungen	1	0,0	4	0,0	+	3
= außerordentliches Ergebnis	+38	₹0,3	+ 36	+ 0,4	+	2
= Jahresergebnis	÷ 2.008	÷ 15,4	+741	+ 6,6	_	.267

Steuern und ähnliche Abgaben

	2018	2017	+ bzw
	T€	T€	T€
Grundsteuer A	135	11.8	÷ 17
Grundsteuer B	1.304	1.157	÷ 147
Gewerbesteuer	1.830	1.288	+ 542
Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.201	2.946	+ 255
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	232	190	+ 42
Vergnügungssteuer	193	152	+ 41
Hundesteuer	44.	43	÷ 1
	6.939	5.894	÷ 1.045

Zuwendungen und allgegigtine Umlagen			
	2018	2017	-i bzw
_	T€	T€	T€
Zuwendungen vom Land	2.988	2.708	+ 280
sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	173	165	÷ 8
sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemein- den	337	0	÷ 337
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	436	412	+ 24
Personalkostenzuschuss vom Landkreis	125	122	+ 3
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemein- den	243	112	······ + 131 ···· ···
Sachkostenzuschuss vom Landkreis	38	37	+ 1
Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	1	2	- 1
	4.341	3.558	+ 783
Auflösungserträge aus Sonderposten	2018	2017	÷ bzw
		T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	246	233	+ 13
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen und ähnliche Entgelte	175	177	- 2
übrige	37	37	0
	458	447	+ 11
<u>Sonstige Transfererträge</u>	2018	2017	+ bzw
			T€
Kostenersatz	0	1	- 1
	0	1	- 1

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2018	2017	+ bzw
		T€	J€
Gebühren und Entgelte	230	235	- 5
Verwaltungsgebühren	75	68	4.7
übrige	26	21	+ 5
	331	324	+ 7

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2018	2017	+ 52W
	T€	T€	Ţ€
Erbbau	30	0	÷ 30
Erträge aus Verkauf	25	25	O
Mieten und Pachten	15	17	- 2
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	102	56	+ 46
	172	98	+ 74

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2018	2017	+ bzw
-	T€	T€	T€
Erstattungen von Gerneinden und Gemeindever- bänden	124	128	- 4
Verwaltungskostenerstattung "Schmutzwasser"	1 07	103	+ 4
übrige	48	48	0
_	279	279	0

Zinsen und ähaliche Finanzerträge

Der Rückgang der Zinsen und ähnlichen Finanzerträge von T€ 296 auf T€ 188 ist überwiegend auf geringere Ausschüttungen der Windparks zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Erträge

	2018	2017	+ bzw
	T€	τ€	1€
Konzessionsabgaben EWE	267	266	+ 1
Säumniszuschläge	1î	9	+2
-Erträge aus der Auffösung/Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen/Pauschalwertberichti- gungen	10	1.2	
Erträge aus der Auflösung/ Herabsetzung von Rückstellungen	0	5	- 5
übrige	17	17	0
	305	309	- 4

(1000**)**

Aufwendungen für aktives Personal

	2018	2017	4 psw
	T€	T€	Τ£
Dienstaufwendungen Bearnte	251	248	- 3
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	2.495	2.304	- 393.
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	134	131	- 3
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	169	154	- 15
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Ar- beitnehmer	549	497	- 52
Beikiksen, Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	66	50	16
Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstel- lungen für Beamte	116	116	O
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	- 18	- 41	- 23
	3.762	3.459	- 302

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2018	2017	∗ bzw.•
-	ï€	T€	T€
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	260	261	+1
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	209	172	- 37
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Ver- mögens	130	1,26	- 4
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwen- dungen	101	9 9	- 2
Kosten der Datenverarbeitung	100	1.14	+ 14
Haltung von Fahrzeugen	68	73	+ 5
Mieten und Pachten	67	62	- 5
Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	53	61	+ 8
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	51.	42	- 9
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	41	37	~ 4
Sachkosten Heilpädagogik	26	24	- 2
Verpflegungskosten	24	18	- 6
Werbung, Repräsentation	20	21	+ 1
Lehr- und Lernmittel	18	17	- 1
Kosten Schwimmunterricht	12	14	÷ 2
übrige	143	91	- 52
	1.323	1.232	- 91

Abschreibungen

	2018	2017	+ PX/ñ'*
•	ï€	T€	T€
Abschreibungen auf immaterleiles Vermögen	30	32	+ .2
Abschreibungen auf Gebäude	127	111	- 16
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	333	344	+ 13
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	20	20	0
Abschreibungen auf Fahrzeuge	56	56	O O
Abschreibungen auf BGA	67	45	22
Auflösung Sammelposten	40	49	+ 9
Abschreibungen auf "Forderungen"	1.5	45	+ 31
_	688	703	+ 15

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen die Zinsaufwendungen für Kredite (T€ 32) und die Verzinsung von Steuererstattungen (T€ 1).

Transferaufwendungen

	2018	2017	+ bzw
	T€	T¥	T€
Allgemeine Umlagen an Gemeinden	3.876	3.692	- 184
Zuschüsse an übrige Bereiche	615	650	+ 35
Gewerbesteuerumlage	315	253	- 62
Zuweisungen an Zweckverbände	25	24	- 1
Aligemeine Umlagen an das Land	15	15	0
soziale Leistungen an Personen in Einrichtungen	11	1.3	. 2
übrige	3	2	- <u>1</u>
	4.860	4.649	- 211

THE TAX TO SELECT THE PROPERTY OF THE PROPERTY

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2018	2017	÷ \$7,₩/,-
-	TE	7€	"€
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	99	86	- 13
Steuern, Vorsicherungen, Schadensfälle	97	1.08	+ 11
Geschäftsaufwendungen	43	37	- 6
Post- und Fernmeldegebühren	26	34	÷ 8
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnah- me von Rechten und Diensten	22	21	- 1
Kosten der Rechnungsprüfung	22	34	÷ 32
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände	18	19	† 1
Aufwendungen für Personaleinstellungen	12	17	* 5
Gerichtskosten	0	35	+ 35
übrige	33	33	o
 	372	424	÷ 52

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr in der Höhe im Wesentlichen unverändert. Dies liegt an der gleichbleibenden Körperschaftsteuererstattung.

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr in der Höhe im Wesentlichen unverändert. Es gab in 2018 keine besonderen Vorgänge die zu einem Anstieg der außerordentlichen Aufwendungen geführt hätten.

6.1.3 Finanziage

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 Abs. 1 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Sie dient somit der Darstellung der Eiquiditätslage der Gemeinde Bockhorn. Die Aufstellung der Finanzrechnung erfolgt entsprechend § 53 Abs. 2 KomHKVO in Staffelform und unter Berücksichtigung des vom MI mit Runderlass vom 24.04.2017 veröffentlichten verbindlichen Musters. Gemäß § 54 KomHKVO entspricht die vorliegende Finanzrechnung der nach § 53 Abs. 1 KomHKVO geforderten Ordnung.

Bezüglich der in § 54 KomHKVO geforderten Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen mit den Haushaltsansätzen verweisen wir auf Gliederungspunkt 5.1.3 dieses Berichts.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres € 2.018.777,18. In diesem Umfang eröffnet sich der Gemeinde Bockhorn die Chance, Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren oder diese zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung von Liquiditätsreserven zu verwenden. Im Vergleich zum Vorjahr (€ 838.641,16) hat sich dieser Saldo um € 1.180.136,02 erhöht.

Um die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2018 beurteilen zu können, können u.a. Kennzahlen herangezogen werden. Die Liquidität 3. Grades stellt das Verhältnis des kurzfristig gebundenen Vermögens zum kurzfristigen Kapital wie folgt dar:

Liquidität 3. Grades =
$$\frac{\text{kurzfristig gebundenes Vermögen} \times 100}{\text{kurzfristiges Kapital}} = 230,2$$

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	Τ€
kurzfristig gebundenes Vermägen	3.446	2.495
kurzfristiges Kapital	1.497	1.366
Überdeckung an kurzfristigen Mitteln	1.949	1.129

Hiernach stand dem kurzfristigen Kapital in Höhe von rd. T€ 1.497 zum Bilanzstichtag kurzfristiges Vermögen in Höhe von rd. T€ 3.446 gegenüber. Daraus ergibt sich ein Deckungsgrad in Höhe von rd. 230 %. Damit war die Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2018 sowie zum Vorjahresstichtag den Kennzahlen zufolge zahlungsfähig.

Die Finanzrechnung wird über den Endbestand an Zahlungsmitteln abgeschlossen und bildet damit die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab. Der Endbestand an Zahlungsmitteln muss hierbei dem Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz zum 31.12.2018 entsprechen. Bei der Gemeinde Bock-

horn entspricht der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von & 2.147.545,81 &. Finanzsechnung dem Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz zum 31.12.2018.

Weitere Analysen und Erläuterungen der Finanzrechnung wurden nicht vorgenommen. Durch den zeitlichen Abstand zum Jahresabschluss 2018 sind Erkenntnisse für steuerungsreievante Aspekte nicht mehr zu erwarten und werden derzeit als entbehrlich befunden.

6.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2018 in der Fassung vom 14.07.2021, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanz-rechnung und dem Anhang, nach den geltenden gesetzlichen Regelungen des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt wurde.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 55 KomHKVO und wurde unter Berücksichtigung der vom MI vorgegebenen Muster dargestellt.

Die Ergebnisrechnung wurde entsprechend § 52 KomHKVO i.V.m. § 2 KomHKVO und die Finanzrechnung entsprechend § 53 KomHKVO i.V.m. § 3 KomHKVO sowie unter Berücksichtigung der vom MI vorgegebenen Muster aufgestellt.

Der zum Jahresabschluss dazugehörende Anhang mit Anfagen wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstellt.

Im Jahresabschluss wurden entsprechend der Vorschriften des § 128 Abs. 1 NKomVG sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen erfasst und die tatsächliche Vermögens-, Erträgs- und Finanzlage der Gemeinde Bockhorn dargestellt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit entsprechend § 23 KomHKVO ist auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses anzunehmen.

7. Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2018 (in der Fassung vom 14.07.2021) geprüft. Die Prüfung wurde zusammen mit der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in ihrer Eigenschaft als Verwaltungshelfer, vorgenommen. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IOR verabschiedeten Prüfungsleitlinien vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit gem. § 156 Abs. 1 i.V.m. § 155 Abs. 3 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um re-

levante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2018 (in der Fassung vom 14.07.2021), über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht informiert, wird bestätigt:

"Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen- und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren. Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Erträgs- und Finanzlage dar."

Jever, den 15:10.2021

Wiese

Stelly, Leiter

Rechnungsprüfungsamt Friesland

Schirmbeck

Steuerberater

INTECON GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jahresabschluss

zum 31.12.2018 der Gemeinde Bockhorn

Jahresabschluss gem. § 128 MKomVG

Gemeinde Bockhorn 2018

tsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Rechtliche Grundlagen	3 3
Bestandteile des Jahresabschlusses	3
Ergebnisrechnung	4
Finanzrechnung	5
Bilanz	<u> </u>
Anhang zum Jahresabschluss	8
Erläuterung der Ergebnisrechnung	8
Erträge	8
Aufwendungen	1 1
Erläuterung der Finanzrechnung	14
Ein- und Auszahlungen	14
Saldo aus der Finanzierungsfätigkeit	14
Finanzmittelveränderung	14
Haushaltsunwirksamer Zahlungsbestand	14
Zahlungsmittelbestand	14
Erläuterung der Bilanz	15
Bijanzierungs- und Bewertungsmethoden	15
Aktiva	15
Passiva	17
Sonstige Angaben	20
Anlagen zum Anhang	
Anlage 1 - Rechenschaftsbericht	

- Anlage 7 Recherschaltsbericht
 Anlage 2 Anlagenübersicht
 Anlage 3 Forderungsübersicht
 Anlage 4 Schuldenübersicht
 Anlage 5 Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen
 Anlage 6 Rückstellungsübersicht
- Anlage 7 Bilanz Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (2018 noch nicht erstellt, daher nicht dabei)

Vorbemerkungen

<u> 11 Rechtiiche Grundiagen</u>

gam. § 128 Abs. 1 Niedersächsisches. Kommunatverfassungsgesetz hat die Kommune für jedes Faushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und Abersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, pechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Erträgs- und Finanziage der Kommune darzustellen.

1.2 Bestandteile des Jahresabschlusses

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gem. § 128 Abs. 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 52 Kommunalhaushalts- und kassenverordnung, KomHKVO)
- Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)
- Bilanz (§ 55 KomHKVO)

Anhang (§ 56 KomHKVO)

p den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnenPosten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz zum
Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten
Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den
Haushaltsansätzen erläutert.

Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen;

- Rechenschaftsbericht (§ 57 Abs. 1 KomHKVO)
- Anlagenübersicht (§ 57 Abs. 2 KomHKVO)
- Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO)
- Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)
- Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO)
- Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
- Nebenrechnungen f
 ür Nachweise auf Grund abgabenrechtlicher Vorschriften
 (§ 58 Abs. KomHKVO)
 Nebenrechnungen zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten f
 ür die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen sind f
 ür den Haushalt der Gemeinde Bockhorn abgabenrechtlich nicht erforderlich, da die Bewertung und die Geb
 ührenkalkulation nach Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt.

2. Ergebnisrechnung 2018

		TO BANKS TO S	rossescientia est.	AND PROPERTY.	ु, शास्त्रकृष्ट
		7	All radies	A PROTEIN	
	AUTHOR I	Landara - 1	s Aprilaina		we above
िल्डाह अपनिवासिक के विकास है।		A Marie A	dispersion of		
		ni- f	1.20	and a	

Ordentije he Eritilge		C-16846008544	energistering to the least	signers different diff	
1. + Stenera end slavicke Abgabeo	5.893.628,20	6.938 961,67	6.389.590,00	629,467,67	<u>्</u> र
2 + Zawesidangen und allgemetate Undagen	3.538.287,57	4.340,681,41	3.989.420,50	351,181,42	Ω\$
3. + Auführungsomäge aus Souderposten	447,387,32	458,141,58	599,500,60	58,641,58	<u> </u>
4. : soosige Transferentitge	1.317,39	9,00	6.000,96	-5.000,80	114 128
5. * öffentlich-rechtliche Entgelse	323.768,65	331,420,49	276,900,00	55,320,69	416
6. * privatrechtliche Easgebe	97,995,27	172,249,59	110,656,83	63,592,76	1966 1966
7. S. Kostenerstattungen und Kostenamlagen	278.498314	279,983,37	337,264,19	41.859.18	143
8. 4. Zinsen und ahnliebe Finanzesträpe	295,986,64	187,586,49	145,880,00	42,886,49	्रहें
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	6.00	6,00	0,09	
10, ₩- Beslandsvorkndensngen	0,00	0,00	8,60	0,09	
11. + svantige ordentlieke Ergätge	309.197,13	305.388,71	368.500,00	-65.131,29	ंडें :चें
12 = Summe ordentliche Britage	\$1,206,006,21	13.013.733,52	31.841.941,02	1.173.792,50	662
Ordentifeke Aufwendungen					
t3 Personalgur(weistungen	3,458,730,34	3.762.254,24	3 950,396,00	-188.045,76	-23%
14. – Ускумунидолийчений иден	0,00	4.689.56	0,00	4,689,56	3
 Aufwogsäungen f är S n är n d Dienstleistungen 	1.232 110,18	1.322.675,33	1,767,933,76	445,258,23	243
16 - Absdickibungen	703.622,21	688,515,68	633,660,00	54.855,68	
17. – Zásson chá čáníšche Aufwendungen	34,754,08	33,242,48	40.500,00	-10.258,52	<u> </u>
18. × Transferantweisdrugera	4.649.021,45	4,859,868,83	5.123.282,00	-263,513,47	5₩
39 Isotiolige ordeniücho Aufwendungen	423,847,56	372,041,66	416.643,80	-48 052,14	21 1
20 Seinme ordentliche Aufwendungen	10,501,446,22	11.043.286,98	11.954.819,56	-891,532,58	8 5 %
II - Plate in the Proposition	2 20 13 19 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	14000426-44	C-92-0854	7.286\V325.88	
22 1 außgestlentiche Erlage	40,375,25	39.369,12	6,00	39.369,12	/100 S
25 — anfleturdeniliche Aufwendungen	4 2 (8,6)	2.725,18	03,0	2 725,88	
To Sulfur reculos librares Esperagia		S 4444		77 47 10 19 1	
= Industrigue	240,4490	63.0 00.000.4 0	9. 9.223	2100+2802	

inanzrechnung 2018

emathimatorings howardings	ice ins second	Sept. Jegs. Je	Perfésitoines Perfésit Perfesit Perfe Suge	orang t ugunganan ugunganan	Anto Salario S
ifinzihlungon das lanforder Forveltungstätigkeit					
Seepen and Blinking Abgrics	\$,89% p43,85	6,934,505,18	6,309,500,50	625,605,88	32,300,00
Asiversdungen and allgeorenie thidagen	3 827 135,00	4,344,677,99	1,989,420/10	255 257,05	5,920,00
Sonsite Franciscolonica	2 397,66	29,20	5 4,000,00	-5 976,74	0,05
Citientech-restriction Progella	328,664,40	331 487,72	256 109,00	55,381,70	4,600,00
Prévaucedutiène Europhie	105,902,01	£\$0,900,5 2	130.656,83	40 147,59	13,655,83
Kristen erstellungen soal Kristeaundingen	349,248,30	293 547,77	237,264,19	56,278,58	35,164,19
Zissen und alleische Einzahlungen	77 353,49	336,267,49	149 200/20	371.267.49	0.49
sonafige konstellswirksande Flackölungen	489 375,38	160,896,21	382.490.09	78,705,21	0:00
Supurus dan Béneshiungan sus barlandar Yerwekungarangkea	10.679.715,89	12,632,204,20	80 356,041,02	3,276,163,(8	66 241,92
Ausgeblungen uns his Einder Verweibungsteiligkeit			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Personaldesizaldengze	3.374.532,68	3,703,081,05	3,839,456,00	·(36,5(8,59	-25 400/00
Aussahlungen ട്രീട് Sodi- നർ DicasStraungen പർ നീട്ട ഉണ്ടുതവർട്ടാ	1 205,739,98	1.320.545.15	1,767 923,76	-397,583,63	24,935,22
rgenspogeosrānie					
Ziasen ond ähzüche Auszahlolegen	34 354,33	33,2[5,98	42,500,00	-30,784,00	0,00
Transferuesza Mongeo	4,577,087,58	5,102,530,92	5,123,382,60	-54 83 1,68	53,482,00
sonalige havehebenikksame Austalikbugon	559,570,23	398.014,00	476.047,50	-28,009,00	26,143,20
Summe der Auszahlungen nen Innfender Vermültungstärigkeit	9,341,074,73	10 613,427,62	11 590259 56	-576.833.51	88,161,02
Sašdo sas Isadendo. Vervaltangulātigkeit	808.640,10	2,918,777,18	155,781,46	1,852,995,73	-38,970,03
Consultangen nas Greenthonstatigke't					
Zuwendengen für his estitionstätigkeit	236,558,97	29-5,930,94	254 459,00	-40 608,36	8.159.00
Visinitening von Sachverpages	0.915,00	430,17	0,60	420.13	a, a e
Füsenzvermagensenlagen	452,98	ajet	0,90	0,00	9,60
sanstige fitvestilionalstigkeit	7,771,64	7.77L.58	2,250,06	5,521,58	9,00
Summo der Etimaldungsa aus Investitionstätigkert	247.928,59	222 242,69	256 709,00	-34,456,31	8,129,96
Answithegen និងlaveations@higkeir		:			
Breech van Conditionen end Gehäuden	7.285,97	156 358,77	167 005,410	-10651,23	0.83
ReurceBratimon	1,405,356,95	976,923,36	0.865.205.43	-983,257,17	9,050,89
Enumb von hewegijchem Sachtermägen	211,998,47	257.091,26	911 778.18	654,686,52	26,189,00
Erweib von Finanzstennögensachagen	3,800,00	3,967,52	3,100,00	-2.33248	0,00
Aktivierbase Zumeadungen	1.728,13	59 7%; 54	273 000,00	-(3),718,46	6,00
Summe der Auszuhlungen aus investmenstätigkeit	5,533 \$67,74	1.393.622.35	3 572,853,61	-1 778 461,24	35 239,00
Saldo aus Investitionstättekeit	-0.385,239,15	-1.171.379,66	-2.915.374.63	1,743 994.25	-27,086,03
Tien Industries dues de décente	Alle Mary Sale		2001		2000
эн-, Англайнодон оне Ейзелхістондалійддейс					
länzahlungen aus Frienmerungstabijkeit Aufanhane von Kredden uist inneren.	2,200,000,00	0,00	1.114.610,60	-[,1(4,610,00	8,00
en for lovestitionsoligisch					
Auszahlungen Finangenungsfaligkeit Pägung von Krediten und	99 104,94	[73,974,54	247,130,00	-SK 155,06	a,co
Phinag von innoced Datlahen für investitonstädigkeit					
និងដែលជាស ក៏ពេញទៅតាយក្មួនម៉ាព់ប្រែស្បី	1.100 895,08	4771,974,94	867,489,60	1040,454,94	4,80
Personarity sold for a second	N. Marzarati		10000	2500000	36.00em
hnushataunwirksama Einzinhlusgen	4,675,085,29	8 / 379 (30 (60 (60) 4 632,378,17	00,0 00,0	4,632,378,37	1,00 1,00
hausheitenme Anasitrugen	4 685 491,32	4,626 840,84	640,850,85		6,00
Selfo kita kedensis individualisen kongonio		A 580	641,000,40	(80)(5)5	
Zer Bronz Bereich (Landerstein zur Beginnunder Jahres) Anfangsheistend an Kinhlungsmitteln zu Beginnundes Jahres	723 /490,85	1,467,585,10	;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;	Dilla Paretta various i principi e	o'on Service Courses
Engles of the Sales of the Control o	1.66.912.10	1.00544.81		*	52.50254 2648 07 6 01
			0 \$ 800 W 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10		

4. Bilenz

Schlussbilanz der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2018

NS-88-88-70			A HAVSTONE
	4.77 (A. 1907)	10000000000000000000000000000000000000	
		2005 tu 2006	
		100000000000000000000000000000000000000	
	limitaleridles tetrangen	25 MG 32	ু কুঞ্জ
1 2	Lizeazea	39 347,14	36.4
1.3	Ähnliche Rechte	232,43	ľ
1.4	Goleistete Investuoiszuwosungen und -zuischässe	60.946,19	158.34
1.5	Soisstiges immateriolles Vermögen	335,870,23	535.81
73 V 30 3 A C	Sachvermägeri	17 825 348 18	27-8093
2, i	Unbebildte Grindstreke und grundstreksgleiche Rechte	389.975.45	546.3:
2.2	Debaute Grundstäcke und grundsriteksgleiche Rechte	6,693,596,12	6,731.30
2.3	Infrasitakturvermogen	9.014.219.70	8,697 %
2,5	Konstgegenstände, Koloudunkeisier	56,896,98	56.8
-5'8:	Masselijnen grad sestinische Anlagen, Philisterige	423,917,72-	····· · · · · · · · · · · · · · · · ·
2,7	Bearchist und Geschältpanistatning, Pägarzen und Franc	528,172,14	643 81
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anjagen im Bau	156,910,49	747.6
300000000000000000000000000000000000000	Iringografonionen	2 u65 u27/72	3001000
3.1	Aprosia aki verbundanen Unternehmen	1.132.310,42	1,392,3
3.2	Reteliguingen	426,765,31	626.7i
3.3	Soudervermages mit Sonderreshautg	388,702,18	398.7-
3.4	વૈદ્યક્ષીક માત્ર કે વ	7.771,58	
3.6	Öffensich-reelglatie Fordungten	426,400,06	770.6
3.7	Forderungen aus Transferlossungen	48,997,54	οθ.Is
3.8	Sonstigo privatzachchebe Festlerungen	460,370,89	310.i
3.9	Transfalaufonde Postera und sansége Vermégensgegenstände	72,604,64	78.2
4000000	Tables Miles	Company of the Compan	0.2.207 8
13 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Aktive Rechningshopperszing	18,927,93	
5.472345	BDsussuome AKTIVA	33 100403.50	2574

Rischieger aus Uberschiesen des ordentichen Ergebnisses 1.688 (81) 82 2.398.641,81 2.2 Rickieger aus Überschiesen des entterméentlichen Ergebnisses 391 2 13 3 427.570,77 3 3 3 3 3 3 3 3 3			150 150m (S	Třácskeitsjáhr
Nettopolishin 1938			25/2007/10 2000/2000 2000 2000	2012e (1-1-24
Dozis-Recoremagen	\$10.00 m		EGR	<u> </u>
Busis-Renormagen		Neljūpūkijikini:	11 42 17 12 14 15 15 15 15 15 15 15	<u>ง อากุลรมชาติ (กับ</u> - วิวาชิกสรรมชาติ ซึ่งเลือ
Restremengen	<u>gang sawa taw</u> Si	Basis-Renoverisnozek		
Ruckeagen 2 079 195 77 2 80212.5 Rucklagen str Uberschäsen des ordoninien Ergebnisses 1688 681 82 239541.8 Rucklagen str Uberschüssen des ordoninien Ergebnisses 39121.6 497.707.7 Jahrenschrassfahlussfehiberung 700.116.60 21008 0000.4 Ahrenschrassfahlussfehiberung 700.116.60 21008 0000.4 Ahrenschrassfahlussfehiberung 700.116.60 21008 0000.4 Auftreuberschrassfahlussfehiberung 700.116.60 21008 0000.4 Auftreuberschrassfahlussfehiberung 700.116.60 21008 0000.4 Auftreuberschrassfahlussfehiberung 700.116.60 21008 0000.4 Condemposten 700.116.60 700.116.60 700.116.60 700.116.60 Senderposten 5.618.471.8 5.300.101.41 Lavesthionszurveilungen und -zuschüsze 5.388.859,80 228.769,65 Duittage und Rudyche Eingatelle 1407.777.90 1409.332.15 Erhaltene Anzahlungen auf Souderposten 6.02.116.2 Duittage und Rudyche Eingatelle 1407.777.90 1409.332.15 Erhaltene Anzahlungen auf Souderposten 6.02.116.2 Subbildeng 700.116.2 Ozldischulden 700.116.2 Verbindlichtsbeiten aus Kreiften für Investitionen 238.534.85 221299591 Verbindlichtsbeiten aus Kreiften für Investitionen 238.534.85 221299591 Verbindlichtsbeiten aus Kreiften für Investitionen 238.534.85 221299591 Verbindlichtsbeiten aus Erberschapen und Leistungen 700.116.60 700.116.60 Verbindlichtsbeiten 700.116.60 700.116.60	i.i.		•	
Rackbagen and Uberschabsen des ordenlichen Eigebnisses 1.686 (81) 27.397,841,81 27.397	3	Rückogen	1.7-W 	2 \$30 012.57
	(2.J	Ritchtegen aus Überschüssen des ordendichen Ergebnisses	1.688 081,82	2,392,641,81
Pathesuberschuss/fabussichibering	2.2	Riicklagen aus Überschussen des anttermöchtlichen Ergobnisses	391 414 (5	427.570,76
Part		Jaducsergebnis	740.716,60	2,008,090,45
Authors 1998	32	Fabresuberschuss/Jahresichlbetrag	740,716,60	2,008,090,48
Vorbeinsmag aus faushaltsresten für Aufwendungen 160,878,97 Euro		- ordentliches Ergebnis	704,539,99	1 970 446,54
Vorbishinary and Engineering (for Authendungen 160,878,97 Euro)		- staffcroedentliches Ergebnis	36.156,61	37 (43,94
Lavestitionszuweisungen and -zeschiese 3.38.839,80 3.285,769,65		(Vorheisstung aus Faushaltsresten für Aufwendungen 160,878,97 Euro)		
Lavestisionszuweisungen und -arachitese 3.38.89,89 3.28.176,455 Duitrage und Bhaliche Engelte 1.37.277,90 4.09.932,45 Erhatene Anzahhungen auf Sonderposten 0,00 87.189,37 Sonstige Sonderposten 412.44,00 667,812,41 Schilder 1.99,083,41 7.293,175 Galdschulden 2.38,93,48 2.212,99,91 Verbindlichkeiten aus Krenlinn für Inwestitionen 2.38,93,48 2.212,99,91 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Lustungen 3.59,94 3.38,93,48 Verbindlichkeiten 45,99,18 3.34,466,59 Transferverbadlichkeiten 45,99,18 3.34,466,59 Transferverbadlichkeiten 46,27,92 2.66,044,27 Duschlaufende Posten 36,99,99 3.38,93,44 Li Verrechnete Mehrwertsteuer 165,68 3.38,9 Li Verrechnete Mehrwertsteuer 165,68 3.38,9 Andere sonstige Verbindlichkeiten 56,847,00 172,009,41 Ruiskstellungen und allabliche Vopilichtungen 3.27,379,39 3.38,380,91 Ruiskstellungen für Alterstellzeitstebeit und ähnliche Maßnahmen 3.27,379,39 3.38,380,91 Rückstellungen für Alterstellzeitstebeit und ähnliche Maßnahmen 3.27,379,39 3.38,380,91 Rückstellungen für Rahenahungen in Rahenahungen und alhabiten Maßnahmen 3.64,30 47,506,00 Rückstellungen für Rahenah des Furanzausgleichs und von Steuerschuldverhäftnissen 30,564,00 47,506,00 Rückstellungen für Rahenahungen und Burgschaften, Gewährleistungen und anböngigen 20,000,00 Pesstrestendinnen 38,000,00 96,000,00	.4	Senderposten	5.618.447.88	5,390 103,42
	4.1	havestisionszuweisungog and -zaschisse	3.338.859,89	•
Fire	82	Buitrage and Abaliche Entgelie	•	
	4.5	Erhaltene Anzahlusgen auf Sonderposten	n,an	87 (89,37
Schielder	4.6	Sonstigo Sonderposten	-	
Galaischalden 2.18553685 2.232.959.91 Verbindlichkeiten aus Kreilien für Investitionen 2.385.936.85 2.232.959.91 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 332.999.78 334.466.97 Verbindlichkeiten 352.999.78 334.466.97 Tennsfervechanlichkeiten 65.911,00 23.870,64 Sonstige Verbindlichkeiten 266.271,92 266.044.27 Durchhaufende Posten 109.99.91 25.434,34 1.1 Verrechnete Mehrwertsteuten 165.68 35.89 1.1 Verrechnete Mehrwertsteuten 165.68 35.89 1.1 Verrechnete Mehrwertsteuten 169.281.25 93.398.97 4 Andere sonstige Verbindlichkeiten 96.847.01 172.009.41 Ruckstellungen und slindiche Voptlichtungen 3.247.339.39 3.369.374.7316.5 Pensionsreckstellungen und slindiche Voptlichtungen 34.641.37 65.715.62 Rückstellungen für Alterstellzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen 34.641.37 65.715.62 Rückstellungen für unterlassene Instantehaltung 65.000,20 47.506,00 Rückstellungen im Rahapen dus Finanzausgleitelts und von Steuerschuldverhältnissen 305.264.00 197.136,00 Rückstellungen im Rahapen dus Finanzausgleitelts und von Steuerschuldverhältnissen 36.000,00 90.000,00 Festivs Rechliningessägleitnungen und Bürgsshaften, Gewährleistungen und anhöningligen 20.000,00 90.000,00		Schulden		
Verbræiffelskæiten aus Lieferungen and Leistungen 352,999,78 234,466,97 Transferverbæilfichkeiten 65,911,69 23,870,54 Sonstige Verbrodifelskeiten 266,217,92 266,014,27 Durchfeutende Pescen 390,90,91 95,434,38 1.1 Verrechnete Mehrweitstewn 155,68 35,89 1.2 Sonstige durchlaufende Posion 109,251,25 93,398,97 4 Andere sonstige Verbrodifelskeiten 96,347,01 172,609,41 Ruckstellungen 180,934,87 3,794,791,65 Pensionsrdækstellungen und slindiche Verpdichtungen 3,247,519,30 3,583,80,03 Rückstellungen für Altersteilzeitstebeit und ähnliche Maßnahmen 34,641,37 65,715,62 Rückstellungen für unsarlassene Instandhaitung 65,000,20 47,505,00 Rückstellungen für unsarlassene Instandhaitung 65,000,20 47,505,00 Rückstellungen für Rahman des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhätnissen 305,264,00 197,136,00 Rückstellungen für dechende Verpflichtungen aus Bürgszhaften, Gewährleistungen und anböngigen 30,000,00 20,000,00 Rückstellungen Rahman des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhätnissen 36,000,00 20,000,00 Rückstellungen Rahman des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhätnissen 30,000,00 20,000,00 Rückstellungen Rahman des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhätnissen 30,000,00 20,000,00	!	Galdischulden	2.785.934,B5	2,242,959,91
Transferve/badlichkeiten 68 91),04 23 870,54	12		2,385,934,85	2,212,930,91
Sonstige Verbrodischkeiten 266,227,92 266,044,27 Durchhautende Pesten 199,390,91 93,434,34 1,1 Verrechnete Mehrwertstewer 165,68 35,89 1,5 Sonstige durchhaufende Posten 109,285,25 93,398,97 4 Andere sonstige Verbrodischkeiten 96,847,01 172,609,41 Ruckstellungen und slashiche Verptlichtungen 32,47,519,30 3,88,384,67 3794,731,65 Ruckstellungen für Altersteilzeitstbeit und ähnliche Maßnahmen 34,641,37 65,735,62 Rückstellungen für unserlassens Instandhaltung 65,000,00 47,505,00 Rückstellungen für Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschufdverhältnissen 305,264,00 197,136,00 Rückstellungen für dehende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anböngigen 20,000,00 20,650,00 Gerichtsverfahren Andere Rückstellungen 86,000,00 96,000,00 PesstverRichlungen & 20,000,00 96,000,00 20,650,00 PesstverRichlungen & 20,000,00 96,000,00 20,650,	i	Verlandfielskeiten aus Lieferungen und Leistungen	352,999,78	334,466,97
Durchhautende Pesten 169 190 91 53.434,34 1.1 Verrechnete Mehrweitsteut 165,68 35,89 1.2 Sonstige durchlaufende Posten 109.283,25 93.398,97 1.3 Andere sonstige Verhauflichbeiten 96.847,01 171.609,41 Rudkstellaugen Verhauflichbeiten 96.847,01 171.609,41 Rudkstellaugen und shabiehe Verpflichlungen 3.247,539,30 3.348,380,03 Rückstellaugen für Altersteilzeitsrboit und ähnliche Maßnahmen 34.641,37 65.735,62 Rückstellaugen für unterlassene Instanchaitung 65.000,00 47.505,00 Rückstellungen für unterlassene Instanchaitung 305.264,00 197.136,00 Rückstellungen für Rahman des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen 305.264,00 197.136,00 Rückstellungen für drehende Verpflichtungen aus Burgszhaften, Gewährleisfungen und anhöugigen 20.000,00 20.669,00 Gerichtsverfahren 36.000,00 96.000,00 PessiveRechhindesabbistraufig 36.000,00 96.000,00	,	Transfervechedlichkeiten	65 911,04	23 870,64
1,1 Verrechnete Mehrweitstewt	5	Senstige Verbradhelskejgen	266,227,92	266 044,27
1-73 Sonstige durchlaufende Posten 109-285-25 93-398-97	I.I	Durchlaufende Pasten	309 390.91	23,434,86
Andere sonstige Verhauftichkeiten 96.847,01 172.609.41 Ruckstellungen Pensionsrdekstellungen und älmbiche Verpflichtungen 3.247.939,30 3.368 380,03 Rückstellungen für Altersteil/eitarbeit und älmliche Maßnahmen 84.641,37 65.735,62 Rückstellungen für unverlassene Instandhaltung 65.000,30 47.506,00 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen 505.264,00 197.136,00 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen nus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhöngigen 20.000,00 20.000,00 Gerichts verfahren 88.000,00 96.000,00 Pessive Rechningesabansang	i 1,1	Verrechnete Mehrwertsteper	165,68	35,89
Ruckstellangen 3.247.539,36 3.794.67 3.794.67 3.794.67 3.794.67 3.794.67 3.794.67 3.794.67 3.247.539,36 3.88 380,03 8.6641,37 65.745.62 8.6641,37	i.1 3	Sonstige durchlaufende Posten	109,285,23	93,398,97
Pensionsrdekstellungen und almbiehr Verpflichtungen 3.247.539,36 3.868.860,03 8.668.860,03 8.668.860,03 8.668.860,03 8.668.860,03 8.668.860,03 8.668.860,03 8.668.860,03 8.668.860,03 8.668.860,03 8.668.860,03 8.668.860,03 8.668.860,03 8.668.860,03 8.668.860,03 8.668.860,03 8.668.860,03 8.668.860,03 8.668.860,03 8.668.860,03 96.000,00 8.668.860,03 96.000,00 8.668.860,03 96.000,00 8.668.860,03 96.000,00 8.668.860,03 96.000,00 8.668.860,03 96.000,00 8.668.860,03 96.000,00 8.668.860,03 96.000,00 8.668.860,03 96.000,00 8.668.860,03 96.000,00 8.668.860,03 96.000,00 8.668.860,03 96.000,00 8.668.860,03 96.000,00 8.668.860,03 96.000,00 8.668.860,03 96.000,00 8.668.860,03 96.000,00 8.668.860,03 96.000,00 8.668.860,00 96.000,00 96.000,00 8.668.860,00 96.000,00 8.668.860,00 96.000,00 8.668.860,00 96.000,00	i 4	Audere sonstige Verhauftichkeiten	96.847,01	172,609,41
Rückstellungen für Altersteilzeitstbeit und ühnliche Maßnahmen 84.641,37 65.735,62 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 65.000,00 47.505,00 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiells und von Steuerschuldverhöltnissen 505.264,00 197.136,00 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen nus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhöngigen 20.000,00 Gerichtsverfahren Andere Rückstellungen 88.000,00 96.000,00		Ruckstellsuged	3.807.594.67	3.794,78162
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhöhnissen Ruckstellungen für drohende Verpflichtungen nus Bürgschaften, Gewährleisfungen und anhöngigen Gerichtsverfahren Andere Rückstellungen Pessive Rechningesabgrenzung		Pensionsrdekstellungen und ähnsliche Verptlichtungen	3.247.539,30	3,368,380,03
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhöhnissen 505.264,00 197.136,00 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhöngigen 20.000,00 Cerichtsverfahren Andere Rückstellungen 86.000,00 96.000,00 Prassiverkeitungen 27.994834 (29.004.84)	:	Räckstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	\$4,641,37	65,735,62
Ruckstellbingen für drohende Verpflichtungen im Bürgschaften, Gewährleistungen und anhöngigen 20 000,00 20,000,00 Gerichtsverfaltren Andere Rückstellungen 88,000,00 96,000,00 Pressive Rechningesabenstang		Rückstellungen für unverlassene Instandhaltung	65.000,00	47,506,00
Cerichtsverfahren Andere Rückstellungen 86,000,00 96,000,00 Pessive-Rechningesabenstating		Rückstellungen im Rahman des Finanzausgleichs und von Steuerschufdverhältnissen	305,264,00	197,136,00
Pessive Reclaimonds subgrenoung _s _s	•	Ruckstellbingen für drohende Verpflichtungen nus Bürgseltaften, Gewährleisfungen und anhöttgigen	20 000,00	20.669,00
			86,000,00	96,000,08
Bitainestimulic PASSATA		-conference = 0 - $conference = 0$	22,990,300	29,004,84
	*(100	Bitanzsamuni-PASSII	22 109 678 92	12537542534

belastungen künßiger Hausbaltsjahle

llusshadlareste: 1 941,540,01 Fu/o

lürgschaften: O Buro

iewālitleistengsvertrage; 0 Euro

) Alegruch genommene Verpflieldungsennächtigungen: 0 Fase

∀rp3chtungsormachtigungen aus kzedalálanhahen Rechtsgeschaften: U Euro

ber das Rauskaltsjaht bitaus gestundete Belnige: D Euro

5. Anhang zum Jahresabschluss gem. 6 56 KomHKVO

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und die Abweichungen von der Haushaltsplanung zu erläutern.

5.1 Erläuterung der Ergebnisrechnung 2018

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenüber gestellt und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ermittelt. Nach der Ergebnisrechnung 2018 ergibt sich folgendes Jahresergebnis (ohne interne Leistungsverrechnung):

1. Ordentliches Ergebnis	1
Ordentfiche Erträge	13.013.733,52 €
Ordentliche Aufwendungen	11.043.286,98 €
Ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	÷ 1.970.446,54 €

2. Außerordentliches Ergebnis	
Außerordentliche Erträge	39.369,12 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.725,18 €
Außerordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	37.643.94 €

		ehibetrag (-				090.48 €	

Der Bestand der Überschussrückfagen betrug zum 31.12.2017	2.079.495,97 €
Zuführung zur Rücklage des ordentlichen Ergebnis 2017	704.559,99 €
Zuführung zur Rücklage des außerordentlichen Ergebnis 2017	36,156,61 €
Daraus ergibt sich ein Bestand der Rücklagen aus Überschüssen in Höhe von	2.820.212.57 @

Über die Verwendung des Jahresgewinns entscheidet der Rat der Gemeinde Bockhorn.

Für 2018 konnte gegenüber der Haushaltsplanung, die von einem Fehlbedarf von 136 T€ im ordentlichen Ergebnis ausgegangen ist, eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis von rd. 1,92 Mio. erreicht werden.

5.1.1 Erträge

Die folgende Übersicht zeigt die Erträge des Jahres 2018 im Vergleich zum Ansatz 2018:

				Abweichung zum 🦠
Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Ansatz
1. Steuern u. ähnliche Abgaben	5.893.628,20 €	6,938,961,67 €	6,277,000,00 €	661.961,67 €
2. Zuwiendungen v. allgem. Umlagen	3.558,287,57 €	4.340,601,42 €	3,982,500,00 €	358.101,42 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	447,387,32 €	458.141,58 €	399.500,00 €	58.641,58 €
4. sonstige Transfererträge	1,317,39 €	- €	5,000,00€	- 6.000,00€
5. offentlrechtliche Entgette	323,708.65 €	331.420,69 €	272.100.00 €	59.320,69 €
privatrechtliche Entgelte	97.995,27 €	172.249,59 €	99,000,00 €	73.249,59 €
Kostenerstattungen u. Kostenumfagen	278,498,04 €	279,083,37 €	226.160,00 €	52.983,37 €
8. Zinsen u. ahni. Finanzertrage	295,985,64 €	187.888,49 €	145,000,00 €	42.885,49 €
sonstige ordentliche Erträge	309.197.t3 €	305.388,71 €	368,500,00 €	- 63.111,29 €
Zwischensumme ordentliche Erträge	11.206.006,21€	13.013.733,52 €	11.775.700,00 €	1.238.033,52 €
Außerordenfliche Erträge	40.375,25 €	39.369,12 €	. €	39,369,12 €
Gesantertrage	11.246.381,46 €	13.053.192.64 €	41.775.700,00 €	1.277.402.64 E

Die Erträge in 2018 haben sich gegenüber der Planung um 1,277 Mio. € (10,85 %) erhöht.

<u>äuterung der wichtigsten Erträge</u>

Steuern und ähnliche Abgaben

				
(4) mail (1)				Abweichung zum
eichnung	Ergebnis 2017	£gebnis 2018	Ansatz 2018	Ansatz
ndstever A	117.752,63 €	134.959.55 €	130.000,00 €	4 959,50 €
ndsteuer B	1.156 742,39 €	1 303,8\$1,34 €	1.280.005,0∉ €	23.861,34 €
yerbesteuer	1.288.448,21 €	1.829.966,46 €	1.550,000,00 €	279.966.46 €
neindeantes Enkonmensiquer	2.945.937,00 €	3 200.942 00 €	2.950.000,00 €	250,942,60 €
nandeante# Unisatzisteger	190.455,00 €	232,005,00 €	145.000,00€	87.005,00 €
gnügungsstever	151.546,73 <i>4</i> .	192,966,70 €	180,000,00 €	12 965,70 €
desteuer	42.746,24 €	44.261,67 €	42,000,00 €	2.261,67 €
Te .	5.853.628.20 G	6.938.961,67 €	6.277,000,00 €	661.961,67 €
- Station and Shallahan About	N			

Steuem und ähnlichen Abgaben haben sich gegenüber dem Ansatz 2018 um 662 T€ erhöht, irerträge sind insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (* 251 T€) sowie bei Gewerbesteuer (* 280 T€) zu verzeichnen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

				
				Abw archung zuen
ighaiung	Ergabylis 2017	Frgecos 2018	Ansetz 2018 .	Ansacz
isselzdwietsungen (FAG)	2,703,194,05 @	2.987.992,00 €	2.990.000,00€	- 2.009.00 €
liga algest. Zuweisurgan vom Land	164.758.00 €	173,528,00 €	171,000,00 €	2.528,69 €
lige algem Zuweisungen von Gem	- €	336.715,12 €	-	326,715,12 €
pisungen für lfd. Zwiecks vom Land	451.853,60 €	435.685,31 €	453,300,00 €	- 17.854.69 €
eisungen für laufende Zwiecke von	·		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	11 15 1,00 1
sinden (GV)	271.352, <u>9</u> 7 €	405,887,79 € 3	358 200,00 4	37.687,79 €
Syd Zuwieisungen	2.209,00 €	792.20 €	- 6	793.20 €
E	3.558.287.67 €	4 340.601.42 €	3.932,500,00 €	358,101,42 €

gab vom Landkreis Friesland, aufgrund einer Ergebnisverbesserung 2018, unter anderem eine reisung zur finanziellen Entlastung der Krankenhäuser des Landkreis Friesland sodass hier rendungen in Höhe von 337 T€ generiert werden konnten.

Auflösungserträge aus Sonderposten

ler Bilanz sind als Sonderposten die erhaltenen Investitionszuwendungen und -beiträge (gem. BG u. ähnl. Entgelte) auszuweisen und entsprechend der Abschreibung der damit finanzierten nögensgegenstände aufzulösen. Die Auflösung in Höhe von 458 T€ stellt einen Ertrag im ebnishaushalt dar.

Öffentlich- rechtliche und privatrechtliche Entgelte

öffentlich-rechtlichen Entgelte haben sich gegenüber der Planung um 59 T€ und die atrechtlichen Entgelte um 73 T€ verbessert.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

				Abwieichung zum 👸
Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Ansalz 🖇
Sistatungen vom Land	- €	1.883,85 €	<u> </u>	1,683,85 €
S/stattungeл von Gemeinden (GV)	128.377,68 €	121.351,18 €	107,000.09 €	14.351,18 €
Erstattungen von Zwieckverbänden und ögl.		1.017,61 €	- €	1.017,61€
Erstadungen von senstlöffentliBereich	15.933,22 €	- 2.821,81 €	. €	- 2,621,81 €
Sist. Von verbundenen Unternahmen,		-		
Beteiligungen u. Sondervermögen	18.745,54 €	20.688,20 €	17.500.00 €	3.288,20 €
Verwil-Kostenerstattung Schmutzwisser	99. 9 81,16 €	104.881,93 €	92.000.03 €	12.881,93 € .
Vorw - Kostenerstattung dez Schmutzw .	2.612,80 €	2.502,40 €	5.600,00€	- 3,097,60 €
Statitungen v. privaten Unternehmen	98.00 €	%.984,61 €	4,000,00 €	2.984,8% €
Stattungen v. übrigen Sereichen	12.749,64 €	22.595,20 €	- €	22.595,20 €
Summe	278.498.04 C	279.083,37 €	226,100,00 €	52,983,37€

Die Kostenerstattungen sind gegenüber der Planung um 53 T€ gestiegen.

Zinsen und ähntiche Finanzerträge

			· · ·	Abw eichung
Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergəbnis 2018	Ansatz 2018	zum Ansatz
Zinserträge von Kreditinstituten	0,13 € }	- €	- €	. €
Gewinnsnteils von verb. Unternehmen u. Beteiligungen	287.608,91 € (179.378,43 €	140,000,00 €	39 378,43 €
Verzinsung von Stellernachforderungen	7.844,50 €	6 747,00 €	5.000,00 €	1.747,00 €
Weitere sonst. Finanzenträge	533,10 €	1.761,06 €	. 6	1,761,06 €
Suntre	295.988,64 €	187,886,49 €	145,000,00 €	42.805,49 €′

Im Bereich der Zins- und ähnlichen Finanzerträge führte eine höhere Ausschüttung (höhere Erträge bei den Windpark-Beteiligungen) zu der Planabweichung.

sonstige ordentliche Erträge

And the second s				Altw eichung
Bezeichnung	Ergebrés 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	zum Ansatz
Konzessiorisabgaben	265.806,47 €	267,380,57 €	252,000,00 €	15.380,57 €
Bußgetiler	745.00 €	455,00 €	600,00 €	- 145,00 €
Säunmiszuschl., Mahngeb., Vollstr. Bc.	25,202,49 €	24,949,08 €	29,500,00 €	- 4.550,92 €
Erträge aus der Aufl. oder Herabsetzung von			••	
Rücksteftingen	5.218,44 €	. €[85,400,00 €	- 86.400,00€
Erträge aus der Aufösung oder Herabsetzung von				
Wertberichtungen auf Forderungen	12.254,71 €	10,440,92 €	. €	10 440,92 €
andere sonst. Eitrage aus ifd. Verw altungstätigkeit	- €	2,262,96 (7)	- €	2.262,96 €
Sonstige ordentliche Erträge	- 39,98€	99,82 €	. €	- 99,82,€
Sumile	309.197,13 €	305.388,71 €	368,500,00 €	- 63.111,29 €

Bei den Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen wird unter anderem gebucht, wenn ein Versorgungsempfänger verstirbt. Das war in 2018 nicht der Fall. Bestandsveränderungen bei der Versorgungs- bzw. Beihilferückstellung werden über den Aufwand gebucht. Durch diese Anpassung sind 2018 trotz Planungsansatz keine Erträge bei der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen gebucht. Bei der Wertberichtigung von Forderungen, denen in der Planung kein ausreichender Ansatz zugrunde lag, konnte das buchmäßige Ergebnis um rd. 10 T€ verbessert werden.

sonstige außerordentliche Erträge

Es sind außerordentliche Erträge im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von rd. 39 T€ verbucht worden. Unter anderem 31 T€ aus der Erstattung des Landkreis Friesland für Leistungen des Bauhofes, die nachträglich für 2016 abgerechnet wurden.

7usammenfassende Beurteilung der Enräge

- In 2018 konnten ordentliche Erträge von 13 Mio. € erzieit werden,
- Gegenüber der Planung sind die Erträge um 1,277 Mio. € (10,85 %) gestiegen.
- Die höchsten Erträge sind den Schlüsselzuweisungen (2,99 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (3,2 Mio. €), der Grundsteuer B (1,3 Mio. €) sowie der Gewerbesteuer (1,83 Mio. €) zuzuordnen.
- Wesentliche Mehrerträge sind beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (÷ 251 T€), sonstige allgemeine Zuweisungen (+ 337 T€) und der Gewerbesteuer (+ 280 T€) erzielt worden.

5.1.2 Aufwendungen

ßie folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Aufwendungen des Jahres 2018 im Vergleich zum ⊬aushaltsansatz 2018:

CONTROL OF THE PROPERTY OF THE						
			·	Abweichung zum		
ສີຣິຂອໂປກກນຕຽ	©ge6nis 2017	⊞geonis 2018	Ansatz 2018	Ansatz		
13. Personalaufwichdungen	3 458,730,34 €	3.762.254,24 €	3.975.700,00 €	- 213.445,76 €		
14, Versörgของรอนไพ endungen	- €	4.689,56 €	- €	4.689,58 €		
15. Sach- und Dienstleistungen	1.232,110,18 €	5.322.675,53 €	1.623,300,∂0 €	- 300,624,47 €		
f6. Abschreibungen	703.622,21 €	688.515,68 €	633,660,00 €	54.655,68 €		
17. Zinseri u. ähnäche Aufwiendungen	34.114,08 €	33.241.48 €	43,500,00 €	- 10.258,52 €		
iß. Transferaufwiendungen	4,849,021,45 €	4.859.868,83 €	5,057,900,00 €	- 198,031,17 €		
 Sonstige ordentliche Aufwendungen 	423.847,96 €	372.041,66 €	395 900,00 €	- 23.858,34 €		
izẃ ≥c≀iensumme ordentliche Aufw endungen	10.501.446.22 €	11.043,286,98 €	11.729.960,00 €	- 685.673,02 € }		
Außerordentliche Aufwiendungen	4.218,84 €	1,725,18 €	- €	1,725,18 € \$		
Gësantaufw endungen	10 505,664,86 €	11.645.012,16 €	11.729.960,00 €	- 684.947,84 €		

Die ordentlichen Aufwendungen 2018 haben sich gegenüber der Planung um rd. 685 T€ reduziert.

Erläuterung der wichtigsten Aufwendungen

Personalaufwendungen

	: : :		Abweichung zum
Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Ansatz
248.176,78 €	251.130,05 €	2€2,€00,00 €	- 11.469.95 €
2.303.737,40 €	2,495,106,08 €	2.663.200,00 €	- 168.093.92 €
130.876.44 €	134.349,27 €	135.800,00 €	- 1.450,73 €
154.241,53 €	159.282,49 €	182,900,00 €	- 13.617,51 €
496,848,10 €	549.180,66 €	568.790,00 €	- 19,519,34 €
49.722,97 €	55,480,27 €	51,600,00 €	13.880,27 €
98,353,00 €	97.449,00 €	83.000,00 €	14,449,€0 €
17.382,74 €	18.\$02,17 €	27.900,00 €	- 9.297,83 €
- 40.608,62 €	- 18,325,75 €	- €	- {8.325,75 €
3.458,730,34 €	3.762.254.24 €	3.975.700,00 €	- 213.445,76 <i>€</i> 1
	248.176.78 € 2.303.737.40 € 130.876.44 € 154.241,53 € 496.848,10 € 49.722.97 € 98.353.00 € 17.382.74 € 40.608.62 €	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$

Die Personataufwendungen sind um 213 T€ niedriger als kalkuliert. Im Bereich der eistungsentgelte sind 168 T€ weniger Aufwendungen entstanden.

Die Zuführung zu den Rückstellungen (Pensionen und Beihilfe) werden von der Versorgungskasse berechnet. Die Rückstellungen für Urlaubstage sowie Überstunden werden anhand der ufzeichnungen im Personalamt berechnet.

Aufwendungen f ür Sach- und Dienstleistungen

	The state of the s	AMERICAN CONTRACTOR AND		Abweichting zum
Bezeichnung	ਜ਼ਿgebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Ansatz
Unterhaltg, Grundstücke u. baul, Anlagen	257,780,15 €	259.590,14 €	295,000,00 €	35,409,86 €
Unterhaltg, sonst, unbewiegt, Vermögen	135.510,42 €	129.629.34 @	362,000,00 €	232,370,66 €
Unterhaltung bewiegt. Vermögen	155.800,17 €	151.073,13 €	t58.500,00 €	7,426,87 €
Erwierbigeringwi. Vermögensgegenstände	81,373,79 €	52,655,71 €	73,600,00 €	. 20.944,29 €
Meten u. Pachten	61.825,08 €	87 ≦55,71 €	85,600,00€	1,555,71 €
Bewirtschaftungskosten	172.388,37 €	209,189,48 €	213,700,00 €	- 4,510,52€
Hakung von Fahrzeugen	73.271,81€	66.384,55 €	58.300,00 €	10.084.55 €
Besondere Aufwidg. f. Beschäftig	51.885,69 €	64.982, 3 7 €	69,690,00 €	- 4,617,53 €
Besondere Verwi				
u.Setriebsaufw./Verb≮.Vorräteletc	249.817,26 € :	281 730,90 €	306,800,90 €	25,069,10 €
Sonstige Sach- and Denstleistungen	19.257,44 €	38.284,20 €	20.260,00 €	18.084.20 €
Summe	1.232.110,18 €	1.322,675,53 €	1.623.300,00 €	- 300.624,47 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018 um 301 T€ vermindert. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Gemeinde wurden alle Mitarbeiter darauf hingewiesen, jede Ausgabe auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen. Durch dieses restriktive Ausgabeverhalten konnten bei vielen Ansätzen Einsparungen erzielt werden. Größere, geplante Maßnahmen sind planmäßig ausgeführt worden. Für geplante Straßenunterhaltungmaßnahmen wurde ein Haushaltsrest gebildet. Durch die unbesetzte Position der Bauamtsleitung sind keine neuen Planungen beauftragt worden.

Abschreibungen

				Abwieichung zum 🤌
Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Angatz 2018	Ansatz :
Abschreibungen auf Anlagevermögen	657.697,91 €	673,554,43 €	570,660,00 €	102,894,43 €
Abschreibungen auf uneinbringliche Forderunge	45.924,30 €	₹4.961,25 €	63 000,00 €	- 48.038,75 €
Summe	703.622,21 €	688.515,68 €.	633.680,00€	54,855,68 Ç .

Die Abschreibungen als buchmäßige Abbildung der Wertminderung von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden als ordentlicher Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht. Die Mehraufwendungen für Abschreibungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

				Abweichung zum
Bezeichnung	Frgebris 2017	Froebnis 2018	Ansatz 2018	Ansatz
Zinsen f. langfristige Kredite	30.131.58 €	31,861,48 €	37.600,00 €	- 5.138,52 €
Zinsen f. Kassen-/Liquiditätskredite	- €		500,00 €	- 500,00 €
Verzinsung von Stouernachzahlungen	3.962,50 €	1.380,00 €	6,000,000€	- 4.620,00€
Summe	34,114,08€	33.241,48 €	43,500,00 €	- 10.258,52 €

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen haben sich gegenüber der Planung um 10 T€ vermindert.

東京のできるとは、日本のでは、日

Transferaufwendungen

-		!		Abweichung zum
ejahnung	Ergebnis 2017	- Ergetasis 2018	Ansatz 2018	Ansatz
//Zuschlan Zwieckverbände.	!			
decrachnungen	24.921,50 €	26.632,56 €	39,000,00 €	12.367,50 €
nsferautwiendungen an übrige dereiche	850,247,33 €	616.196,29 €	698,200,00 €	- 82.003,71 €
aungen nach SGB. Asylbew LG	13.624,62 €	10.773.04 €	22.000,00 €	- 11.226,96 € \$
v arbesteuervmlage	253,436,00 €	316,431,05 €	360,000,00 €	15.131,00 €
emaine Limiage an Land	14.696,00 €	15.016,00 €	14.500,00 €	516,00 €
sumfage	3.692.096,00 G	3,876 120,00 €	3.984.200,00 €	- 108.080,00 € }
THO	4,649,021,45 €	4.859.868,83 €	5,057,900,00 €	- 198.031,17 € 🕻
 :				

Transferaufwendungen fallen hauptsächlich im Bereich Kreisumlage und Zuschüsse an die dergartenträger (Transferaufwdg, an übrige Bereiche) an.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

TITEMENTAL STATE AND ADDRESS OF THE ACCORDANCE MONDOWN WITHOUT COMMAND TO BE SHOULD BE USED BY THE SAME THE PROPERTY OF THE PR	C B OF LOWER LEWIS CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR	Contract to the Contract of th		PARTABLE CAP CRESSAURING MARKET THE
			`	Abweichung zum .
eichraing	ergebnis 2017	Engernis 2018	Ansatz 2018	Arisatz
stige Personal- und Versorgungsaufwidg.	17,689,35 €	13.502,48 €	9,200,00 €	4.302,48 €
wandungen für ehrenamiliche und sonstige				
şkeit	105.509,74 €	121 164,69 €	116,660,00 €	5,664,89 € .
chäftsaufwiondungen	135,498,16 €	97.770,70 €	99,830,63 €	- 2.029,36 €
tea der Rechnungsอสนิโนกฐ	33,595,35 €	21.685,63 €	25.000,00 €	- 3.314,37 €
iern/Versicherungen/Schadenfälle	108.394,91 €	96 664,89 €	124,400,00 C	 27.735,11 € ;
attungen an Burid u. Gemeindeverbande	21.922,95 €	23.252,97 €	22.000,00 €	- 747,03 €
nniszuschäge	236,50 €		- €	. €
ere sonst.Aufwendungen aus				
arw datigic	. 6	0,30 €	€	0,30 €
me	423.847,96 €	372.041,66 €	395,900,00 €	- 23.858,34 €
Callifornia Definition in the Callifornia and the company of the property of the company of the				

sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind 24 T€ unter dem Pfanungsansatz gebtieben.

ammenfassende Beurteilung der Aufwendungen

In 2018 sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 11,04 Mio. € entstanden.

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegentiber der Planung um 687 T€ gesunken.

Die größten Aufwandspositionen sind die Kreisumlage (3.876 Mio. €), die Personalaufwendungen (3,762 Mio. €) sowie die Abschreibungen (688 T€).

Durch das restriktive Ausgabeverhalten wurden die Aufwendungen auf das zum aufrechterhalten des Betriebes erforderliche beschränkt.

是了了更多的,这位的是是是有一种的的,他们就是这种的,他们就是一个一种的。

5.2 Erläuterung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden

- die Ein- und Auszahlungen (kassenwirksame Vorgänge),
- der Salde aus Finanzierungstätigkeit,
- der Finanzmittelbestand und die Finanzmittelüberschüsse / -fehlbeträge,
- haushaltsunwirksame Vorgänge (durchlaufende Posten) und
- der Bestand an Zahlungsmitteln dargestellt.

5.2.1 Ein- und Auszahlungen

a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18) sollte mindestens den Betrag der Tilgungen eraeben. jaufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaften. Überschüssel aus der Finanzierungsbeitrag für die Investitionstätigkeit und vermindern den Kreditbedarf. Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt rd. 2,019 Mio. €.

b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -- ----

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten weisen einen negativen Saldo in Höhe von 1,171 Mio. € aus (Zeite 32). Die Summe der Salden aus Zahlungsvorgängen für Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ergibt einen Finanzmittelüberschuss von 847 TE.

5.2.2 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Es wurden Kredittilgungen in Höhe von 173 T€ getätigt. Daher ergibt sich ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme abzüglich Tilgung) i. H. v. -173 T€ (Zeite 35).

5.2.3 Finanzmittelveränderung

Die Finanzmittelveränderung (Zeile 37) von 674 T€ errechnet sich aus dem Finanzmittelüberschuss von 847 T€ und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von -173 T€.

5.2.4 Haushaltsunwirksamer Zahlungsbestand

In der Finanzrechnung werden auch die Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ausgewiesen. Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen werden gem. § 14 KomHKVO nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Sie müssen allerdings in der Finanzrechnung abgebildet werden, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Es handelt sich dabei um folgende Sachverhalte:

- Fremde Mittel anderer Aufgabenträger
- Durchlaufende Gelder, die für Dritte nur ein- oder ausgezahlt werden
- Liquiditätskredite

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf 5.538,13 €.

5.2.5 Zahlungsmittelbestand

Aus dem Finanzmittelanfangsbestand (Zeile 41) von 1,468 Mio. €, dem Saldo haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 40) von 5.538 € sowie dem Finanzmittelbestand (Zeile 37) von 674 T€ ergibt sich ein positiver Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) von 2,148 Mio. €.

STATE OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF

l Erläuterung der Bilanz

1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3 Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgt gem. § 124 Abs. 4 (amVG i.V.m. §§ 44 ff KomHKVO).

r die Ermittlung der Abschreibungen wurde grundsätzlich die vom niedersächsischen Ministerium für ieres und Sport herausgegebene Abschreibungstabelle zugrunde gelegt. Abweichungen von der schreibungstabelle werden entsprechend dokumentiert.

f folgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird hingewiesen:

Die Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Sofern im Rahmen der Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz Ersatzwerte gebildet wurden, sind diese Werte abzüglich der planmäßigen Abschreibungen angesetzt worden.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich in gleichen Jahresraten über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibung).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt,

Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Verbindlichkeiten und Schulden sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (§ 47 Abs. 7 KomHKVO).

Die Wertberichtigung von Forderungen soll grds, gem. Wertberichtigungsrichtlinie der Gemeinde Bockhorn durchgeführt werden. Zurzeit werden alle Zahlungseingänge aus Folgejahren berücksichtigt, da der Jahresabschluss erheblich verspätet aufgestellt wird.

weichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nicht sigt.

.2 Aktiva

Aktiva zeigt die Verwendung der Finanzmittel auf und ist folgendermaßen gegliedert:

	anner, de la marca de la companya d		
[MA	31.12.2017	31,12,2018	Veränderung
materielles Vermögen	436.395,99 €	510.865,62 €	74,459,63 €
achvenrögen	17.223.548,18 €	17,809,326,68 €	585,778,50 €
inanzve/mögen	2.963.921.72 €	3,175,937,48 €	212.045,76 €
iquide Mittel	1.467.585,10 €	2.147.545,81 €	679 950,71 €
klive Rechrungsabgrenzung	18.227,93 €	69.779,75 €	51.551,82 €
ETIE:	22,109,678,92 €	23 713.475,34 €	1.603.795,42 €

Aktiva – immaterielles Vermögen

er das immaterielle Vermögen fallen Softwarelizenzen sowie die Einzahlungen in die isschulbaukasse und Investitionszuweisungen an Dritte. Im Rahmen von Wirtschaftsförderungen einem Investitionszuschuss an den katholischen Kindergarten ergeben sich beim Immateriellen mögen Veränderungen nach Abschreibungen in Höhe von 75 T€.

Aktiva – Sachvermögen

Die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz ist das Sachvermögen. Dieses fällt unter das Anlagevermögen, das in der Anlagenübersicht (Anlage 2 zum Anhang) detailliert dargestellt ist. Die Mehrung des Sachvermögens betrug in 2018 586 T€ und ist im Folgenden abgebildet:

Sezechning	31.12.2617	31.12.2016	Veränderung
Unbehaute Grundstücka u. grundstücksgleiche Rechte	389 975.45 €	545,334,22 €	158,358,77 €
Gabăude und grundstücksgleiche Rechte	6,693,993,12 €	5,731,305,85 €	37,309,73 €
Jistusahukturvermogen	9.014.238,70 €	8.697.989,55 g	31.309,70 € §
Kulturdenkmaler	56.896.56 €	58,886,58 G	- 310.830,15 to
Maschinen, technische Anlegen, Fehrzeuge	423.377.72.€	355,232,09 €	70 144 77 6
Betriebs- and Goschildhsausstattung, Pflanzen a. Tiere	526,172,14 €		- 38.144,73 €
and the company of th		643,897,31 €	115.725,17 €
Gebistete Anzahlungen, Aniagen im Bau Summe	?16,9 0,49 @	747,670,20 €	530,759,71 €
gavimme	17.223.548,18 €	17.809.326,68 €	.585.778,50 €

Aktiva – Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

recording to the contract of t			
Sezeichnung	31.12.2017	31,12,2018	Veränderung .
gAntelle an verbundenen Unternehmen	1 11.132,310,42 €1	11:132:310:42 €	€
Beteiligungers	426,765,31 €	426,765,31 €	. €
Sondervermögen m. Sonderrechnung	388.7D2,18 €	388,702,18 €	- 6
Ausleihungen	7.771,58 C	- €	- 7.771,58 € \$
Forderungen	935,767,59 €	1.149.937,73 €	214.170,24 €
Sonstige Vermögensgegenstände	72.604,64 €	78.251,84 €	5.647,20 €
Sumine	2.963.921,72 €	3.175.967,48 €	212.045,76 €

Beteiligungen

Zum 31.12.2018 hat die Gemeinde Bockhorn vier Beteiligungen – Anteilsrechte am Stammkapital der Wohnungsbau Friesland GmbH (15 T€), Geschäftsanteil bei der Raiffeisenbank Varel-Nordenham eG (0 T€), Windpark Krögershamm GmbH & Co. KG (401 T€) sowie Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH (10 T€).

Sondervermögen

Das im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung vorhandene Stammkapital ist als Finanzvermögen in der Bilanz der Kernverwaltung ausgewiesen. Dieser Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Forderungen

In der Forderungsübersicht (Anlage 3 zum Anhang) sind die einzelnen Forderungsarten mit ihrer Restlaufzeit dargestellt.

Der Forderungsbestand zum 31.12.2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen	31.42.2017	31.12.2018	Veränderung
Offentlich-rechtliche Forderungen	426.400,06 €	770.611,61 €	344.211,55 €
Forderungen aus Transferleistungen	48,997,34 €	69,166,18 €	20.168,84 €
Sonstige privatrechtiche Forderungen	460,370,19 €	310,159,94 €	-150,210,25 €
Suntre	935.767,59 €	. ;````:: ¥.149.937,73 €	214,170,14 €

Zunächst hat eine Einzelwertberichtigung stattgefunden. Danach wird eine pauschale Wertberichtigung; auf Forderungen gemäß der Wertberichtigungsrichtlinie der Gemeinde Bockhorn durchgeführt. Diese Forderungen werden den in der Nebenbuchhaltung geführten Personenkonten zugeordnet. Da der Jahresabschluss für 2018 erst in 2021 erstellt wurde, sind die Forderungen nicht berichtigt worden, für die Zahlungen in den Folgejahren geleistet worden sind. Diese sind in voller Höhe nach 2019 übertragen worden.

stige Vermögensgegenstände

er dieser Bitanzposition ist die Versorgungsrücklage für Beamte der Gemeinde Bockhorn gewiesen, die bei der Versorgungskasse Oldenburg geführt und nicht von der Gemeinde selbst valtet bzw. angelegt wird. Zum 31.12.2018 beträgt der Bestand rd. 78 T€ und ist damit um rd. 6 T€ tegen.

Aktiva - Liquide Mittel

Anfangsbestand der liquiden Mittel betrug 1,47 Mio. €. Die liquiden Mittel weisen zum Jahresende 3 einen Bestand von 2,15 Mio. € aus.

\ktiva - Aktive Rechnungsabgrenzung

r der "Aktiven Rechnungsabgrenzung" sind die Beträge auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag jaben verursachen, aber Aufwand für das Folgejahr darstellen. Es handelt sich um Ausgaben, die iften Haushaltsjahr im Voraus gezahlt und gebucht wurden, aber wirtschaftlich dem neuen shaltsjahr ganz oder teilweise zuzuordnen sind. Als Gesamtsumme werden 70 T€ ausgewiesen.

Passiva

³assiva zeigt die Verwendung der Finanzmittel auf und ist folgendermaßen gegliedert:

MA	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung			
toposition	15.282.651,04 €	17.062.397,08 €	1.779.746,02 €			
niders	2.991.083,64 €	2,727,341,79 €	-253.741,85 €			
: extellungerr	3.897.944,87 €	3.794.731,65 €				
sive Rechnungsabgrenzung	27.599,57 €	129.004,84 €	101.605,27 €			
D	22.109.678,92 €	23.713.475,34 €	1.603.796,42 €			

assiva - Nettoposition

lettoposition teilt sich auf folgende Bilanzwerte auf:

-Reinvermögen

 dem Basis-Reinvermögen wird das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen übernommen enüberstellung sämtlicher Aktiv- und Passivposten).

sergebnis

Jahresergebnis teilt sich in einen Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von rd. 1,97 Mio. € n ein Jahresergebnis im außerordentlichen Bereich von 38 T€ auf. Es ergibt sich hierdurch ein mtüberschuss von rd. 2 Mio. €.

erposten

§ 44 Abs. 5 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und zuschüsse für zbare Vermögensgegenstände als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der ingsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

hr 2018 ergeben sich folgende Veränderungen des Bilanzpostens Sonderposten:

linung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderungen		
onszuw eisungen und -zuschüsse	3.338,859,89 €	3.285.769,49 €	- 53.090,40 €		
ତ୍ର tmថ ähnliche Entgeste	1.637.273,99 €	1.409.332,15€	- 227.941,84€		
ne Anzahlungen auf Sonderposten	- €	87.189,37 €	87.189.37 €		
e Sonderposten	642.314.00 €	607.812,41 €	34,501,59€		
	5.618.447,88 €	5.390.103,42 €	- 228,344,46€		

Passiva - Schulden

in der Schuldenübersicht (Antage 4 zum Anhang) sind die einzelnen Schuldenarten mit ihrer Resitaufzeit detaifliert dargestellt. Die Schulden setzen sich folgendermaßen zusammen:

		CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE	And the second s
l Bezeichnursg	31.12.2017	31,12,2016	Veränderung
Geidschalden aus Kredilverbindlichkeiten	2,385,934,85 €	2.212.959,91 €	- 172,974,94 €
Verbindichkeiten aus Lieferung a. Leistung	332,999,78 €	224,466,97 €	- 108,532,61 €
Fransferverbind@hkeiten	65,911,09 €	23,870,84 €	- 42,040,45€
	206,237,92 €	266,044,27 €	59,806,35 €
Sonstige Verbindlichkelten	2.991.083.64 €	2.727.341,79 €	263.741,85 €
Sumre	F 2.351.063.04 C	2.121.041170 C	CHARLES OF THE PARTY OF THE PAR

Sonstide Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung		
Durchlaufende Sosten	109,350,91€		- 15.956,05 €		
		172,609,41 €	75.782,40 €		
Andere sonstige Verbindschkeiten	206.237.92 €	266,044,27 €	59,806,35 €		
Summe	200.231,82 €	. 200.077,67 C	AND PERSONS AND PERSONS ASSESSED.		

Passiva – Rückstellungen

		THE RESERVE AND ADDRESS OF THE PARTY OF THE
31.12.2017	31.12.2018	Voränderung
3,247,639,30 €	3.368.350,03 €	120,740,73 €
84.041,37 €	65,715,82 €	18.325,75 €
65,000,00 €	47.500,00 €	17,500,€0 €
305.264,00 €	197.136,00 €	- 108,128,00 €
7		
1		_
20,000,00 €		<u> </u>
\$6.000,00 €	96,000,00€	10,000,00 €
3.807.944,67 €	3,794,731,65 €	- 13.213,02 €
	3.247.639.30 € 84.041.37 € 65.000.00 € 305.264,00 € 20.000,00 € \$6.000.00 €	3.247.639.30 € 3.368.390.03 € 84.041.37 € 65.715,62 € 65.000.00 € 47.500.00 € 305.264,00 € 197.136,00 € 20.000,00 € 20.000,00 € 86.000.00 € 96.000.00 €

Pensionsrückstellungen

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber der Gemeinde haben sowohl aktive Beamte als auch Versorgungsempfänger.

Die Berechnung dieser ungewissen Verbindlichkeiten erfolgt jährlich neu. Nach § 45 Abs. 3 KomHKVO ist der im Teilwertverfahren zu ermittelnde Barwert als Rückstellung anzusetzen. Die Berechnung erfolgt durch die Versorgungskasse Oldenburg.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger haben sich um gesamtird. 121 T€ erhöht.

Rückstellungen für Urlaub und Überstunden

Für noch nicht abgewickelten Urlaub und Überstunden zum 31.12. des Jahres sind für die periodengerechte Aufwandszuordnung Rückstellungen zu bilden. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt mit den im Folgejahr neu ermittelten Beträgen. Zum 31.12.2018 wurden Urlaubs- und Überstundenrückstellungen von rd. 66 T€ ermittelt.

stellungen für unterlassene Instandhaltung

. § 45 Abs. 4 KomHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen istandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln mit und der Höhe nach beziffert sind. Unterlassene Instandhaltungen sind als Rückstellung uweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt und die ndhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss, in 2018 wurden Rückstellungen i. H. v. \hat{z} gebildet.

stellungen im Rahmen des Finanzausgleiches

ückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches gem. § 45 Abs. 7 KomHKVO sind Rückstellungen für erhöhte Kreisumlagezahlungen in Folgejahren aufgrund iter Gewerbesteuererträge im laufenden Haushaltsjahr anzusehen. Als Grundlage für die Höhe lückstellungen wird die Differenz der festgesetzten Kreisumlage des kommenden zum laufenden haltsjahr herangezogen. Dies führt für 2018 zu einer Reduzierung der Rückstellung um 108 T€ 1. 197 T€.

stellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften. Gewährleistungen und anhängigen htsverfahren

in selt 2016 beim Landkreis Friesland anhängiges Gerichtsverfahren mit der Gemeinde Bockhorn eigeladene ist eine Rückstellung von 20 T€ gebildet worden. Diese hat sich 2018 nicht verändert.

ere Rückstellungen

Bestand der anderen Rückstellungen von rd. 96 T€ umfasst u.a. die Rückstellungen für ngskosten.

assiva – Passive Rechnungsabgrenzungen

der "Passiven Rechnungsabgrenzung" sind die Einnahmen auszuweisen, die vor dem stichtag eingegangen sind, aber einen Ertrage für das Folgejahr darstellen. Zum 31.12.2018 fen sich die passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf 129 T€ und sind im Vergleich zum hr um 101 T€ höher.

elastungen künftiger Haushaltsjahre - § 55 Abs. 4 KomHKVO

der Bilanz sind Vorbetastungen für künftige Haushaltsjahre, die nicht auf der Passivseite sweisen sind, zu vermerken.

erkt wurden die auf das Haushaltsjahr 2019 übertragenen Haushaltsausgabeermächtigungen für titionen in Höhe von 1,94 Mio. €.

re Vorbelastungen, wie z.B. Bürgschaften und Gewährleistungsverträge, lichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das haltsjahr hinaus gestundete Beträge, bestehen nicht.

5.4 Sonstige Angaben § 56 Abs. 2 Nr. 4 bis 8 KomHKVO

§ 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO

Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungswerte nicht einbezogen.

§ 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Haffungsverhältnisse bestehen nicht.

§ 56 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind als Rückstellungen berücksichtigt.

6. Anlagen zum Anhang

Die Anlagen zum Anhang sind diesem Bericht als Anlagen 1 bis 6 beigefügt.

Bockhorn, den 14.07.2021

Krettek

Bürgermeister

Rechanschaftsbericht gem. § 128 NKomVG zum Jahresabschluss der Gemeinde Bockhorn 2018

Inhaltsverzeichnis

			Seite
1.		Vorbemerkungen	2
2.	2.1 2.2 2.3 2.4	Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage Verlauf der Ergebnisrechnung Entwicklung der Kassenlage Über- und außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen Haushaltsreste (Ermächtungen)	2 2 2 3
	2.4.1 2.4.2 2.5	Abwicklung der Haushaltsreste des Vorjahres	3 3 4
3,	3.1 3.2 3.3	Bilanz Zusammensetzung des Anlagevermögens Vermögens- und Finanzlage Kennzahlen der Bilanz	5 5 6 7
4.		Vorgänge von besonderer Bedeutung	7
5. 6.		Risiken Bewertung der Jahresabschlussrechnung	7 8

Vorbemerkungen.

Gem. § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKcmVG i. V. m. § 57 KomHKVO ist ein Rechenschaftsbericht zu erstellen und dem Jahresabschluss im Anhang beizufügen.

im Rechenschaftsbericht sind nach § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswittschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Bockhorn nach den tatsächlichen Verhältnissen dazustellen. Zudem soll eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vordenommen werden.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage

2.1. Verlauf der Ergebnisrechnung.

Das nach der Haushaltsplanung 2018 zu erwartende, negative ordentliche Jahresergebnis von 136 T€ konnte um rd. 1,92 Mio. € auf 1,97 Mio. € im ordentiichen Ergebnis verbessert werden. Das außerordentliche Ergebnis beträgtird. 38 T€. Über die Ergebnisverwendung hat der Rat zu entscheiden.

Nach-- der--- Haushalts----und--- Finanzplanung -- 2018 -- zeigt -- sich- -folgende- - zukünftige -

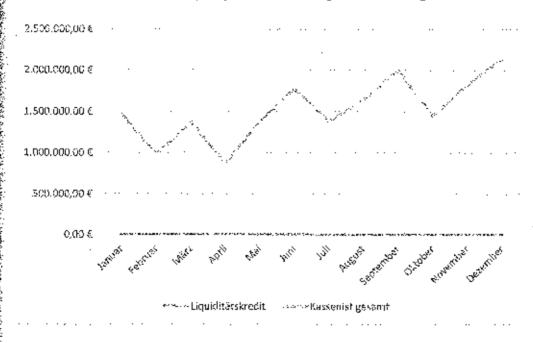
and the second		- 4 5 - 5 -	1
1-me	മസഭര	いれんりへい	ILLIMAN :
11/4/15	M 1122	ntwick	rus rus.

1.4838143	Erge	bnis		Planung	
Maushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	740.716,60€	2.008.090,48€	-33.660,00€	-106.760,00€	-190.660,00€
Fortschreibung	2.820.212,57 €	4.828.303,05 €	4.794.643,05 C	4.687.883,05 €	4.497.223,05€

Im Haushaltsjahr 2018 wurden 705 T € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und 36 T € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebucht.

2.2. Entwicklung der Kassenlage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Kassenlage:



Die grüne Linie zeigt den tatsächlichen Bestand an liquiden Mitteln. Im Haushaltsjahr 2018 wurden keine Liquiditätskredite benötigt, (orange Linie).

2.3 Uber- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

In 2018 gab es über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen sowie zweckgebundenen Mehreinzahlungen gedeckt wurden.

2.4 Haushaltsreste (Ermächtigungen)

Ein im doppischen Buchhaltungssystem gebildeter Haushaltsrest stellt nur eine höhere Ermächtigung zur Leistung von Aufwendungen im Folgejahr oder späteren Jahren dar. Somit wird bei doppischen Resten das (Folge-)Jahr betastet, in dem die entsprechende Aufwandsbuchung erfolgt.

Die übertragenen Ermächtigungen im Ergebnishaushalt bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die Ermächtigung für Auszahlungen für eine Investitionsmaßnahme bleibt bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der investition vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjehres begonnen wird.

2.4.1 Abwicklung der Haushaltsreste des Vorjahres:

Die im Vorjahr gebildeten Haushaltsreste wurden folgendermaßen verwendet:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Finanzhaushalt
Hausheltsrest aus Vorjahren insgesamt	7.19.698,54 €	1.637.544.61 €
In 2018 angeordnet	119.698,54 €	1.074.454,46€
Eingesparte Haushaltsreste	0,00 €	563.090,15 €

2.4.2 Bildung neuer Haushaltsreste

lm Jahr 2018 wurden folgende Haushaltsreste gebildet:

Ergebnis-	Finanz-
haushalt	haushalt
160,878,97 €	1.780.661.04 €

Eine detaillierte Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste ist als Anlage 5 zum Anhang beigefügt. Gem. § 20 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO sind dabei auch die Gründe für die Übertragung angegeben.

has elektristing parkation and sometimes of the sometimes of sometimes we

2.5 Kennzahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung

Im Gegensatz zum Anhang des Jahresabschlusses soll der Rechenschaftsbericht mehr der Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dienen. Dies soll u.a. auch durch die Darstellung relevanter Kennzahlen erfolgen.

Eigenkapitalguote I

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote I" stellt den Anteil des eigenfinanzierten Vermögens am Gesamtvermögen der Gemeinde Bockhorn dar. Die Berechnungsregel lautet: Eigenkapital / Gesamtvermögen * 100. Das Eigenkapital setzt sich aus Basis-Reinvermögen, Überschussrücklagen sowie Jahresergebnissen des ordentlichen u. außerordentlichen Haushaltes zusammen.

		2016	2012	7810
i	Eigenkapitai	8.923.486,56 €	9.664.203,16€	11.672.293,64 C
	Gesamtvermögen	20.780.867,72 €	22.109.678,92 €	23.713.475,34 €
	Quote	42,94%	43,71%	49,22%

Verschuldungsgrad

Die Kennzahl "Verschuldungsgrad" gibt Auskunft über den Anteil der gesamten Verbindlichkeiten am Gesamtvermögen der Gemeinde Bockhorn. Die Berechnungsregel lautet: (Rückstellungen + Verbindlichkeiten) / Gesamtvermögen * 100. Die Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten finden sich in den Ifd. Nrn. 2 u. 3 der Bilanz wieder.

	2016	2017	2018
Verbindlichkeiten + Rückstellungen	6.076.464,92 €	6.799.028,31 €	6.522.073,44 €
Gesamtvermögen	20.780.867,72 €	22,109,678,92 €	
Quote	29,24%	30,75%	27,50%

Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den Grad der Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge der Gemeinde Bockhorn. Die Berechnungsregel laufet: ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen * 100. Die Beträge sind der Ergebnisrechnung, Zeilen 12. u. 20., zu entnehmen.

	2016 2017 2018
ordentliche Erträge	10.612.483,45 € 11.206.006,21 € 13.013.733,52 €
ordentliche Aufwendungen	10.176.840,63 € 10.501.446,22 € 11.043.286,98 €
Quate	104,28% 106,71% 117,84%

Steuerguote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde Bosidorn. Die Berechnungsregel lautet: Steuern und ähnliche Abgaben / ordentliche Aufwendungen * 100. Die Beträge sind der Ergebnisrechnung, Zeiten 1. u. 20., zu entnehmen.

	2016	2017	2018
Steuern u. ähnl. Abgaben	5.647.085,94 €	5.893.628,20€	6.938.961,67€
ordentliche Aufwendungen	10.176.840,63 €	10.501.446,22€	11.043.286,98€
Quote	55,49%	56,12%	62,83%

3. Bilanz

THE SECOND PROPERTY OF THE PARTY OF THE PAR

3.1 Zusammensetzung des Anlagevermögens Eine detaillierte Zusammenstellung des Anlagevermögens ist der Anlagenübersicht zu entnehmen, die als Anlage 2 dem Anhang beigefügt ist.

Anlagenabnutzungsgrad

Die Kennzahl "Anlagenabnutzungsgrad" gibt Auskunft über die Abnutzung des abnutzbaren Vermögens der Gemeinde Bockhorn. Die Berechnungsregel lautet: kumulierte Afa / Anschaffungs- o. Herstellungskosten des abnutzbaren Vermögens * 100. Diese Werte werden dem Antagenspiegel entnommen.

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		العاداح ومستعفل للسوار والسار السومين والمرابية المعاوليات
		NYSSANSA SANTAN
	2017	2018
kumulierte Afa (abnutzbares Vermögen)	32.843.802,11 €	33.503.137,54 €
ANK abnutzbares Vermögen	52.531.900,41 €	53.849.349,59 €
Quote	62,52%	62,22%

Von den historischen Anschaftungs- und Herstellungskosten sind noch folgende Werte im bilanziellen Anlagevermögen vorhanden (der Rest ist bereits abgeschrieben);

	Anschaffungs- und Herstellungs-		bereits
Anlagevermögen	kosten	Restbuchwert 31.12.2018	in %
Lizenzen	106.444,55 €		65,75
ähnliche Rechte	446,25 €	176,65 €.	60,41
Gel. Investitionszuwendungen uzuschüsse	260,252,72 €	138.348,02 €	
Sonstige immatertelles Vermögen	335.870,23 €	335.870,23 €	0,00
Unbebaute Grundstücke	546.334,22€	546.334,22.€	
Bebaute Grundstücke	9.033.069,75 €	6.731.305,85€	25,48
Infrastrukturvermögen	38.119.205,17 €	8.697.983,55 €	77,18
Kunstgegenstände	56.896,56€	56.896,56 €	G,00
Maschinen, techn. Anlagen, Eahrzeuge	1.432.171,66.€	385.232,99-€	·· ·· · · · · · · · · 73, <u>3</u> 0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.184.958,43 €	643.897,31€	45,66
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	747.670,20€	747.670,20 €	0,00

Die Substanz der Vermögensposition ist zufriedenstellend. Das Infrastrukturvermögen (Straßen etc.) ist bereits weitgehend abgeschrieben. Hier gilt es, die vorhandenen Mittel behutsam für Sanierungs- und andere Maßnahmen nach einem geordneten Konzept (u.a. Bildung von Prioritäten) einzusetzen. Ähntliches gilt für den Fahrzeugpark, der hauptsächlich dem Bauhof zugeordnet ist. Hier sind in den nächsten Jahren sukzessive abgängige Altfahrzeuge zu ersetzen.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich um 1,604 Mio. € auf 23.713.475,34 € erhöht.

Die liquiden Mittel weisen einen Bestand zum 31.12.2018 von 2.147,545,81 € aus.

Das Anlagevermögen ist überwiegend langfristig finanziert.

北京等等等以東京軍等官司司司人

3.3 Kennzahlen der Bitanz

Sachanlageintensität

Die Kennzahl "Sachanlageintensität" gibt den Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune wieder. Die Berechnungsregel lautet: Sachanlagevermögen (Sachvermögen) / Gesamtvermögen * 100.

	2016	2017	2018
Sachanlagevermögen	16.219.243,66 €	17.223.548,18€	17.809.326,68 €
Gesamtvermögen	20.780.867,72 €	22,109,678,92 €	23.713,475,34€
Quota	78,05%	77,90%	75,10%

Finanzanlageräntensität

Die Kennzahl "Finanzanlagenintensität" gibt den Anteil des Finanzanlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune wieder. Die Berechnungsregel lautet: Finanzanlagevermögen ohne Forderungen / Gesamtvermögen * 100. Die Finanzanlagen finden sich in den Ifd. Nrn. 3.1 bis 3.4 und 3.9 der Bilanz wieder.

	2016	2017	2018
Finanzanlagevermögen	2.031.511,29€	2.028.154,13 €	2.026.029,75€
Gesamtvermögen	20.780.867,72 €	22.109.678,92€	23.713.475,34€
Quote	9,78%	9,17%	8,54%

Umlaufintensität

Die Kennzahl "Umlaufintensität" gibt den Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen der Kommune wieder. Die Berechnungsregel lautet: Umlaufvermögen / Gesamtvermögen * 100. Das Umlaufvermögen findet sich in den lfd. Nrn, 3.6 bis 4 der Bilanz wieder.

	2016	,2017	2018
Umlaufvermögen	2.121.011,81€	2.475.957,33€	3.375.735,38€
Gesamtvermägen	20.780.867,72 €	22.109.678,92€	23.713.475,34€
Quote	10,21%	11,20%	-14,24%

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind nicht bekannt.

5. Risiken

Zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken von besonderer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung sind nicht erkennbar.

6. Bewertung der Jahresabschlussrechnung

- Das geplante ordentliche Jahresergebnis wurde deutlich verbessert. Der ausgewiesene Fehlbedarf von 136 T€ konnte um rd. 1,92 Mio. € verbessert werden.
- Die Haushaltslage ist trotz der Ergebnisentwicklung in der Pienung weiterhin angespannt, da die Einnahmen der Gemeinde nach wie vor zum größten Teil von Schlüsselzuweisungen und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer abhängig sind. Das Ausgabeverhalten orientiert sich an den restriktiven Vorgaben der Behördenleitung, um den Haushaltsausgleich im Ergebnis sicherstellen zu können.
- Das Anlagevermögen hat eine befriedigende Substanz.
- Die Eigenkapitalquote ist befriedigend.

Bockhorn, 14.07.2021

Krettek

Bürgermeister

Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf. Alle Anlagenummern

											,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	0100
ragonean com		Entwickung der An	Entwickung der Anstraffungs- und Herstellangsverte	erstallangsverie			AUE.	Entwicklung der Abschreibungen	nagura:		Evolverte	erte
sortien nam	Stand am	eGnëgaZ	aguethoy	j japuchuma j	Sland aps	Stand arr	Absorted	Negliganuses	Zuschreit	Slendain	en 31.57	am 31.12.
	31.12. des	La Haus	M) (4:05-	: HSIS:	31.12. des	3112.dos (շողց in	/kseullerie	bungim	31,12, des	des Haus-	des
FIBU-Bilanzstrukiur	/Orange	hallsjahr	hařísjal r	nakajahr	Haushalls-	Vorjshres	: Manahatha	4 Absorvebunges	Haushalts-	deashade	hellsjahres	Voyeanes
					Section (<u>;ia,</u>	Try Abplange)	iahr	jahres		
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	÷EURO.	-SURC-	-GN30-	-EURO-	-SURO-	-EURO-	-EURO-	-CRUS-	-EURO
		4		÷			4.				<u>.</u> .	
	۲۰	er .	ب	LO.	49		te	,	Q‡	+	2:	13
* Infrastructure of the control of t	石を書き	(A)	C. Perinal Control of the Control of	から 一番	100 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	(C) (16) (24) (23)	1808	意然の意	300000000000000000000000000000000000000	(A) (1) (A) (A) (A) (A) (A) (A) (A) (A) (A) (A	\$30.805.63	\$100 300 300 BB
*,2 Lizenaka	100,655,65		D'00			61.308,51	0.075.42	E	000	58,583,93		38.267.14
1.3 Ahrlinge Rocks	446,25	00'D	ш'o	9 0'0	348,25	213.22	\$292	09'0	00'1	269,60	176,65	202,43
t. d. deletetetetetetetetetetetetetetetetetete	150.971,12	\$9,284,58	00'0	00'0	268.252,72	100,024,55	21,079.71	900	0,00	121.924,70	138,340,02	\$9.846,19
1.6 Sanstiges in materialise Vermitigen	335,070,23	60'0	0,00	00'0	335,870,23	30 ¹ u	60'II	663	Mô,3	00.0	338,670,23	325 970 25
Schoolward school administration of the second school second seco		を できる	100 020 at 1		Σ.	32,862,25	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	September 1		(1) · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	4=	1, 15, 223, 548, 183
z. : Ungables valensstande ind gandshicksgleiche Repsile	50,018,1800 50,018,1800	156,355,77	60. (0.)	0¢°0	548.334,22	5,00	00'd	₽2'U	26°0	050	546.334,22	389.975,45
22 Bebaine Granoslichke und grundslichsgleichd Röchlis	&.863.≲22,†B	123,355.06	&D'0	40.891.53	8,033,060,75	2174.825,04	126.937,80	00'0	60'0	2,301,763,90	6,721,305,8%	6.892 495,12
2.3 lafnaşlezklurvemlégan	38,102,875,03	83.295,62	₽0°¢	80'686'9B-	38,149,205,17	29,058,050,93	\$32,556,59	00'0	00'6	29,424,215,02	8.807.939.5s	9.014.279.70
2.6 Künnyajardárda, Kolltaventmöer	36.399,56	f,00	00'6	20'0	96,896,56	5H,D	69'h		ur'e	pri'r	50,395,56	56.895,56
2.6 Maschinen und Gehrösche Artogen, Februage	1.407.117,54	19.769,12	00'0	5.225,00	1,432,471,56	983,738,02	77.437,25	-14.239,65	60,0	1.946,913,87	385,222,99	425.377.72 ·
2.7 Betriebe and Geschaftssuskallung, Prienzen.	963,202,14	250.920,91	14,229,00	-14.944,52	1.106,958.43	435.050,00	105,031,12	01/10	ଦେଏ	341,001,12	543.047,35	528,172,14
2.3 Geleister-Anzaltungen, Anlagan im Bau En zustrommungen schausen im Bau	65/016/012 Experimental (1/2)	595.022,54	- 1	3		00'6	00'7	90'0	0,00	(,0'0	02,018,187	116,916,48
Church Chert Sgerid of The Roman Language	2,028,034,15	100 000 000 000 000 000 000 000 000 000	X.,		়ী	5		意の必然があ		の意見をからなる	\$22500 \$20°C	2,028,154,13
3,1 OXXXXX or verbundentin Unternating:	1,132,310,42	00'0	959	0,00	1152,310,42	0,01	6.00	90'00 :	\$0°0	60,0		1,132,010,12
3.2 წლისგაიციი	428,785,31	00'6	00'0	06,50	428,705,31	0,00	9,00	90'0	0,04	CO'O	429,768,31	428,745,34
3.9 Sondeverheigen ms Sandarrechnung	338,712,18	90'0	いずつ	0,00	388,702.18	0.00	00'0	59'0 	20'0	6,00	358,762,10	298.762.10
3,4 Austehonger	7,77,56	0 0'0	1,77,1,50	00'0	9.00	00'0	9,00	งเกา	50 ¹ 0	80'0	(Ci)	7,375.55

ในอุษาต์ล: Alle พล้านกฎรกลุโทงสหร้อม ฟัษาใช in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

Alla Anlegecummern

Eingeschränkt auf:

etstellt für. 01 Gemeinde Bockhorn erstellt am: 14.07.2021 / 10:25:32 erstellt von: Herr Krüger Haushaltsjahr 2018

	-					— ·	٠		
Buchwarte	яп. 34,12.	des	Voziahres		-9CRO		43	72.504,04	04.000 Date 30
Fuch	an 31.52]	des Haus-	hallarahres		-EURG-	-	7.7	70,125,UA	80754 Ste 02
	Shand and	31,12, des	-shedenelts-	jahres	-EURO-	1		09'0	23 903 187 SA
bungen	Zuschrei-	thing in	- Rapsbatts-	級	-EUKO-	 - 	9	00'0	2
Entwicklung plor Absorbreibungen	- Kuliūsangen ((kuj saijorte	Assorpte (Sengen	(ju yagange)	-ÉURO			C\$0	00002.
Entwice	Acadrel	Ti Sunq	Hauskalta-	, <u>.</u> .	-EURO-	-	e	0.50	\$100 SEC. 1
	Standaris	31.12.043	Vicialites		-EURO-		-	0.5,6	Special State of the second
	Sland an	31.12.0465	Haushalls-	sauje	-EU70-		9	78.251.84	S2 695 899 55
stellungswerte	Unibuciung	First ri	haftsjahr		-EURO-	- ; +	5	0.00	200 m
chalfangs- und Herstellung	Abgänge	in Hate	3348jahr		-EVRO		u	00'0	
5: twickling der Anschaffungs- und Herstellungswerte.	Zugarze	690 H	hal%jehr -	···	-50%0-	+	₁₀	5.847,20	
<u>.</u>	Skod am	J1.42.065	vorjanies	•	-EURO-		2	72.604,84	14 September 1
Аліадеманто́цеп	sertled nech		FiBU-Bitanzstruktur				-	3.9 Sanslige Varnidgenagenstände	

200

Forderungsübersicht 2018

Gemeinde: 01 Gemeinde Bookhorn

_						T-0T0.
		in the same	e.acr Resjiadžčit v	90		
					Gesembeltag	ndan)
An Jet Farderingen	atu 31 92 20 18-				an 31 1290 F	Acalism (2)
		o faig ∠o L defor. J	jita (Ingsabbe	night als S Tailse		
	528 (S. 2007) 752 (S. 2007)	%-10-20-20-20-20-20-20-20-20-20-20-20-20-20	PER		ing of the first term of the second	PDR 650
	2.5		V. A. E. C.			
tlich-rechtliche Forderringen	770.611.61	770.613,6\$			426,400,06 ~~48,997,14	344.253,55
eningen, alas Transledelskingen	69.366,18				337 3	20 168,84
igo privatrochiliche Forderungen	310,159,94	310.159,94	0,00 	୍ୟୁଣ ଅଟନ୍ତି ବିଲିଲ୍ଲ ଅନ୍ୟୁଷ୍ଟ	. :	-150.214,23
	120 - 13149 3 37,73	1.00 m 7.38 N 9 U / 3	ske i kan i taka milan			VFE/C - \$444.00 (A)

er Liste "Forderungsabersicki" (*)



Schuldenübersicht 2018

Gemeinde: 01 Gemeinde Bockhorn

		euk 2	ejpet Kestikalîzajî vj	is v		
Alfaig Fahalder	CESSAMORIUS Antil 122-18				Gesspröding*	Victor i Victoria
		-63 76 1 P . Jr	ope of one symbol	maly als Softhire		
	STATE OF	79 (98 a - 7-)			S S S S S S S S S S S S S S S S S S S	
i Geldschulden	2,212,959,91	427,029,55	425,248,00	1 360,682,36	2,385,934,85	- 172.97136 - 22
1.5 Aaleiken	9,00	0,00	0.00	(1)00)ζευ Θέσο στο Ι
1.2 Varbinélichkeiten aus Krodson für investringen	2 212 959,91	427,029,55		1,369,682,36		-172.978§
1.3 Liquiditäiskredite	6,00					QQ (A)
4 Sonstige Goldschulden	0,úl) 	0,00		0,00		
 Veründlichkeiten aus treditähnlicher Rachtsgeschaßen 	0.60			0,05		984
3. Verbindlichkeiten aus Leterangen und Lestangen	214,466,97	·	<u></u>	0.00	. 1	-108.53 <u>2</u>
Transferverbindlichkeiren	23,370,64	23,870,64			63.931,09	-42.040 <u>/</u>
5. Sonsege York adhebkestra	266 044,37	266,044,27	1.7.7		207.237,92	59,8063
Spring and the second	13.279747194	(*) 599 96 743548	425 248.00	1.360.682.50	29910856	0.00 000

[🎮] Ende der Liste "Schildenübersicht" 🖼



Übersicht über die übertragenen Haushaltsermüchtigungen 2018

Genielade, 01. Genielade Bockhora.

bersicht über die übertragenen Aufwendungen

	Legiting=	Obertsen in	ngegebûnden. day	giors valledal
		Lijusijašijakji.		
impinor	96 kdoligiog	*		Olingery (C) Colored (C)
390	Kiga Grabstoče - Betreči	68.97	0,00	68,97
100	Riga Steinhausen - Belach	6,040,00	0,00	6.040,00
300	Sportstätten	1,370,00	0,00	\$.170,00
200	Straßenuaturhadung - Germandesmaben	150.690,00	0,00	193,600,00
me	1	160 878.97		

bersieht über die übertragenen Auszahlungen

	teislang	übenrägen guffelak neue Banglassyaht	dävið gebunden:	navim nici vertughci
lůmnyer (†) 801802400	Descriptions.	mEUR	∌EDR ;	
.00	Allg Falanzea	2,200,00	9'00 1704 (1904) - (2904)	2.200,00
00	Brandsuhatz	881,455,00	9,00	883,455,00
00	Goudschule Bockhara - Gebäude	93,000,00	9,00	93,000,00
10	GS Deckhosa/Steinhauses - Gebände	2,355,44	0.00	2,355,44
20	Grandschnie Bockland - Schuiberiob	2,394,08	0,00	2,394,08
GO	Grandschule Grandede - Gefelude	16.881,43	6.685	16.887,43
10	Grisidacheix Grabstede - Solarbetrieb	2,721,04	0.00	2,721,04
ĊO	Kiga Grabetede - Bedrico	2.314,59	0,09	2 (14,69
n()	Kafa, Kendergarten "Si, Mana im Hilgenholt"	63,480,00	0,00	63,400,00
00	Kiga Steinhausen - Betreb	2 599,00	0,00	2,500,00
00	Jugendzentrum	369,27	0,00	369,27
00	Speciplated	110 000,00	0,00	00,600 011
00	Sportsläften	75,600 (30	0,00	75 (889,00
lu	Eriobusbań Boekkoru - Gebaude	30,900,00	0,00	3(1904),00
0a	Rauesche Planung tr. Entwicklung	5,000,00	0,00	5,600,00
00	Straitentinerhusung - Gemeindestroßen	157.810,60	0,00	157. 8 10,00
(%)	Straßenheieuehung	50,000,00	9,00	10,000,00
10	LEADER - Regionale Entwicklung	60.000,00	0,00	60 000,00
00	Daubof	164,560,09	0,00	164,560,09
00	Diagothans - Gebäude	3,000,00	0,00	3,000,00
NO.	founsmusfordering	95,000,00	0.00	95.000,00%
ne		1,780,661,04	0,00	1.780.661,042

der Irste "Obersicht öber die übertragenen Bauskaltsermäcktigungen" ***



Rückstellungsübersicht 2018

Gemeinde: 01 Gemeinde Bockhorn

	Paintinung Spain	jangradu nghira uni Tak bastzoag 13 P.	Authoring.	Lesiand gur 32 1 2 2017	Plane of The Seal of Care
		nighter, and Teichsetzung	7 178	dan ar ya wakaza ba Gara waka da	iche Millione West-Georgia
	ELES CONTRACTOR OF THE PROPERTY OF THE PROPERT	Telébsetzose	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1981.5% [2/2]//	Yearli veol ye
			1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		
	918	13甲》	2 (A)		
	ELE NO	Maria Como de Partos		<u>Dxxxxx</u>	- 3-12 (1975) A 1975
350	-198 0.0 (1975)	<u>\$2000,000,000,000,000,000,000,000,000</u>		St. A. Com Company Court Service Co.	
<u> </u>		77 (A/A) : 1784 (A/A)	202724400000000000000000000000000000000	iger was block on an	
0.03	123,966,73	<u>- 3 725,00</u>	<u>(5777 - 1493) (224)</u> (190	<u>(2.2.2003 የሚሰው 4</u> 3.245.639,30	
-:	1712.700,13	-,•40,000	0,10	3.247.037,80	(20.76%)
Lista :	203 /36 0#				- 1
•				2.826.492,00	97.4400
			0,00	421 145,30	23.29 }
5,62	65,775,67	-84.043,37	0,00	84,041,23	-18.32/27
ł	ļ		ļ		
i <u>so</u> j.	27.300,00	-45.12(0),92	3.00	65,300,00	<u></u>
;ce	::::::::::::::::::::::::::::::::::::::			75 4 5 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7	<u>ം</u>
]		
<u>,,,od</u>		9,00	0,005	9,01	
:00 ~~	197 (36,00	-305 254,05	6.00	305 264 00	-108.12899
		ĺ			-10a.12309 (3.3
00 -	0.60		509	20 000 85	
}	}	***	.,,-9	30.000,00	1878
İ	Ī	1	ŀ	1	75. 75.
.00	24,000,00	-13 000,60	0,01	86,000,02	ිණි 10.00006කි
<u> 68 % : 4</u>	38.318:3 <i>5</i> 14:	िर्देशकान्द्रवाच्या	Z 11/ (3/6) 11 (p) 05/3	্ৰত প্ৰসাধান ক্ৰিক্তৰত	१७.०वामुसार १९५१ स्टार्ट अस्टिसी
	1,00 2,03 5,62 1,30 1,00 1,00	2,03 23 291,73 5,62 65,73 5,62 130 27,360,00 1,00 0,00 1,00 0,23 1,00 197 136,00	203 23 291,73 0,83 5.62 65.735,62 -84.643,57 130 27.560,00 -45.60,53 5.69 0,00 0,33 5.05 100 197.136,09 -365.264,05 100 0,00 0,00	2,03 23 291,73 0,05 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	1,00 300,675,00 -3,226,00 0,00 2,826,492,60 2,03 23,291,73 0,00 0,00 0,00 421,177,50 65,775,67 -84,043,37 0,00 84,041,37 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0

[🐸] Ende der Liste "Röckstellungsüberslabt" 👀